



UG 20-Arbeit

Untergliederungsanalyse – Budgets 2025 und 2026

Grundlage sind die Regierungsvorlagen zu den Bundesfinanzgesetzen 2025 und 2026 sowie zu den Bundesfinanzrahmengesetzen 2025-2028 und 2026-2029.

UG 20: 8,4% (10,3 Mrd. EUR)





Inhaltsverzeichnis

1	Überblick.....	3
2	Rahmenbedingungen der Untergliederung.....	7
2.1	Arbeitsmarktentwicklung.....	7
2.2	Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen	9
3	Entwicklung des Bundesfinanzrahmens	12
4	Bundesvoranschläge 2025 und 2026	15
4.1	Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail	15
4.2	Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene	21
4.3	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt.....	25
4.4	Überleitung in den Ergebnishaushalt.....	26
4.5	Förderungen.....	27
4.6	Rücklagen.....	28
5	Personal.....	29
6	Beteiligungen	30
7	Wirkungsorientierung	31
7.1	Überblick.....	31
7.1	Details zu den Wirkungsinformationen	32
	Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	36
	Abkürzungsverzeichnis.....	47
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	49



1 Überblick

Budgetentwicklung 2025 und 2026

Die Entwürfe zu den Bundesvoranschlägen 2025 (BVA-E 2025) und 2026

(BVA-E 2026) sehen für die UG 20-Arbeit Auszahlungen iHv jeweils 10,3 Mrd. EUR vor. Die Einzahlungen werden für 2025 mit 9,9 Mrd. EUR und für 2026 mit 10,5 Mrd. EUR veranschlagt.

Tabelle 1: Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 20 <i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
Auszahlungen	10.181	10.345	+164	+1,6%	10.343	-2	-0,0%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	6.101	6.495	+395	+6,5%	6.527	+32	+0,5%
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderbudget Arbeitsmarkt	1.470	1.428	-42	-2,9%	1.597	+169	+11,8%
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Europäischer Sozialfonds (ESF)	88	55	-32	-36,9%	55	0	0,0%
AMS-Verwaltungskosten	736	734	-2	-0,3%	780	+46	+6,3%
Altersteilzeit	594	600	+6	+1,0%	615	+15	+2,5%
Bildungskarenz	440	275	-165	-37,5%	0	-275	-100,0%
Sonstige Auszahlungen	753	758	+6	+0,7%	770	+11	+1,5%
Einzahlungen	9.804	9.865	+61	+0,6%	10.457	+592	+6,0%
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	9.373	9.692	+319	+3,4%	9.991	+299	+3,1%
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS	382	105	-277	-72,5%	396	+291	+276,7%
Sonstige Einzahlungen	49	68	+18	+37,5%	70	+3	+3,9%

Abkürzungen: AMS ... Arbeitsmarktservice, Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

 saldenverschlechternd
  saldenverbessernd

Die für 2025 veranschlagte Steigerung der **Auszahlungen** um 164 Mio. EUR bzw. 1,6 % gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2024 resultiert hauptsächlich aus dem Anstieg der Arbeitslosigkeit mit entsprechend höheren Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (+395 Mio. EUR bzw. +6,5 %). Gegenläufig reduziert das Auslaufen der Bildungskarenz die Auszahlungen um 165 Mio. EUR (exkl. diesbezüglicher Sozialversicherungsbeiträge (SV-Beiträge)¹). Das budgetierte Förderbudget für aktive Arbeitsmarktpolitik aus nationalen Mitteln ist um 42 Mio. EUR bzw. 2,9 % niedriger.

¹ Die vom AMS geleisteten SV-Beiträge für Personen in Bildungskarenz sind ein Teil der ausgewiesenen Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung. Sie betragen in etwa noch einmal die Hälfte der unmittelbaren Auszahlungen für Bildungskarenz.



Im BVA-E 2026 sind die Auszahlungen durch gegenläufige Effekte fast gleich hoch wie im BVA-E 2025. Die ausgelaufene Bildungskarenz reduziert die budgetierten Auszahlungen nochmals um 275 Mio. EUR (exkl. SV-Beiträge). Dafür steigt das budgetierte Förderbudget für den Arbeitsmarkt um 169 Mio. EUR, wobei darin 150 Mio. EUR für das Nachfolgemodell der Bildungskarenz enthalten sind. Zudem werden mehr Mittel für die Personal- und Sachausgaben des Arbeitsmarktservice (AMS) bereitgestellt (+46 Mio. EUR).

Die **Einzahlungen** der UG 20-Arbeit bestehen hauptsächlich aus Arbeitslosenversicherungsbeiträgen. Diese steigen im Wesentlichen mit der Lohn- und Gehaltssumme und sind im BVA-E 2025 um 319 Mio. EUR bzw. 3,4 % höher veranschlagt. Im BVA-E 2026 ist ein weiterer Anstieg um 299 Mio. EUR bzw. 3,1 % auf 10,0 Mrd. EUR vorgesehen. Die Dynamik der Gesamteinzahlungen in der UG 20 wird durch die Einzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS beeinflusst. Diese Auflösungen werden zur Bedeckung eines Teils des Förderbudgets für den Arbeitsmarkt verwendet. Im BVA-E 2025 ist die budgetierte Auflösung mit 105 Mio. EUR um 277 Mio. EUR niedriger als im Erfolg 2024, wodurch der Anstieg der Gesamteinzahlungen gebremst wird. Im BVA-E 2026 sind wiederum Einzahlungen aus der Arbeitsmarktrücklage iHv 396 Mio. EUR budgetiert, sodass die Gesamteinzahlungen stärker steigen.

Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

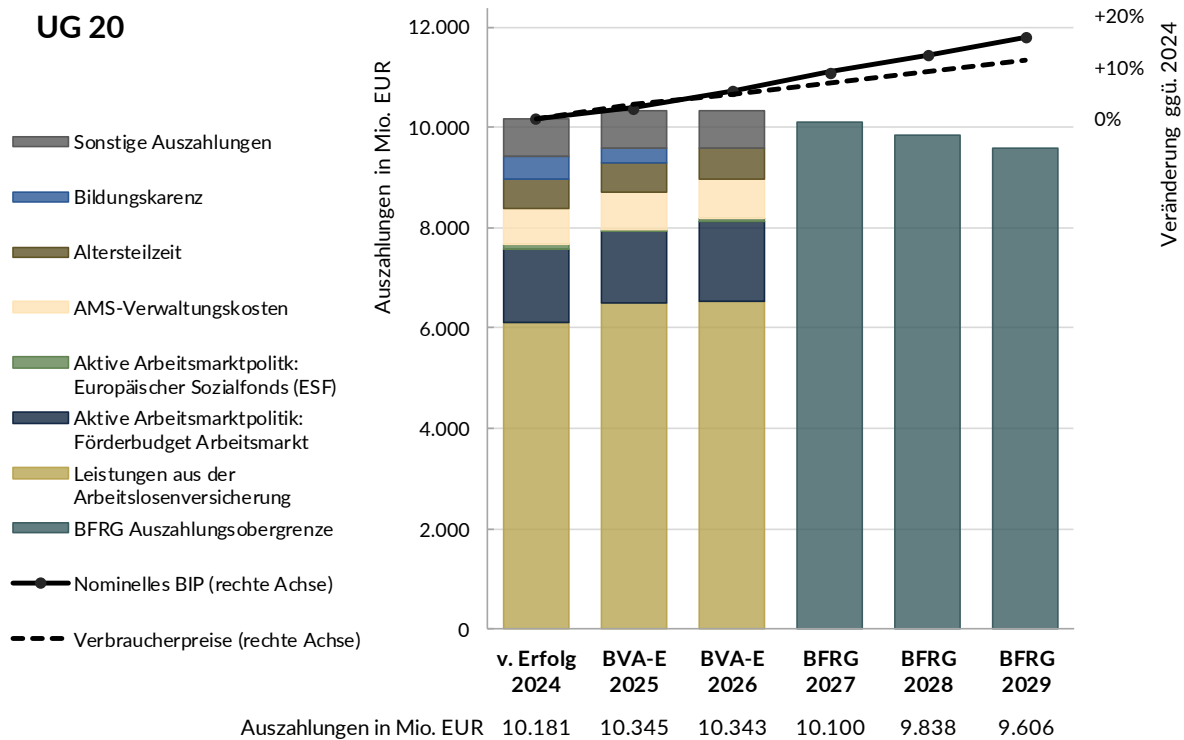
Zur Konsolidierung in der UG 20-Arbeit trägt insbesondere die Abschaffung der Bildungskarenz und der Ersatz durch ein kostengünstigeres Nachfolgemodell bei. Außerdem soll die Arbeitslosigkeit durch Einschränkungen beim geringfügigen Zuverdienst reduziert und Einsparungen durch die Redimensionierung von Förderungen erzielt werden. Als Offensivmaßnahme wird das Förderungsbudget für den Arbeitsmarkt im Vergleich zur Planung vom Herbst 2023 angehoben. Als Nettoeffekt resultiert ein Konsolidierungsbeitrag iHv 63 Mio. EUR im Jahr 2025, der ab 2026 auf jährlich mehr als 500 Mio. EUR steigt.



Mittelfristige Budgetentwicklung

Die nachfolgende Grafik zeigt die **mittelfristige Entwicklung der Auszahlungen** im Vergleich zum nominellen Bruttoinlandsprodukt (BIP) und zu den Verbraucherpreisen:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)



Anmerkung: Die Gliederung der Auszahlungen ist nur bis 2026 verfügbar.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.

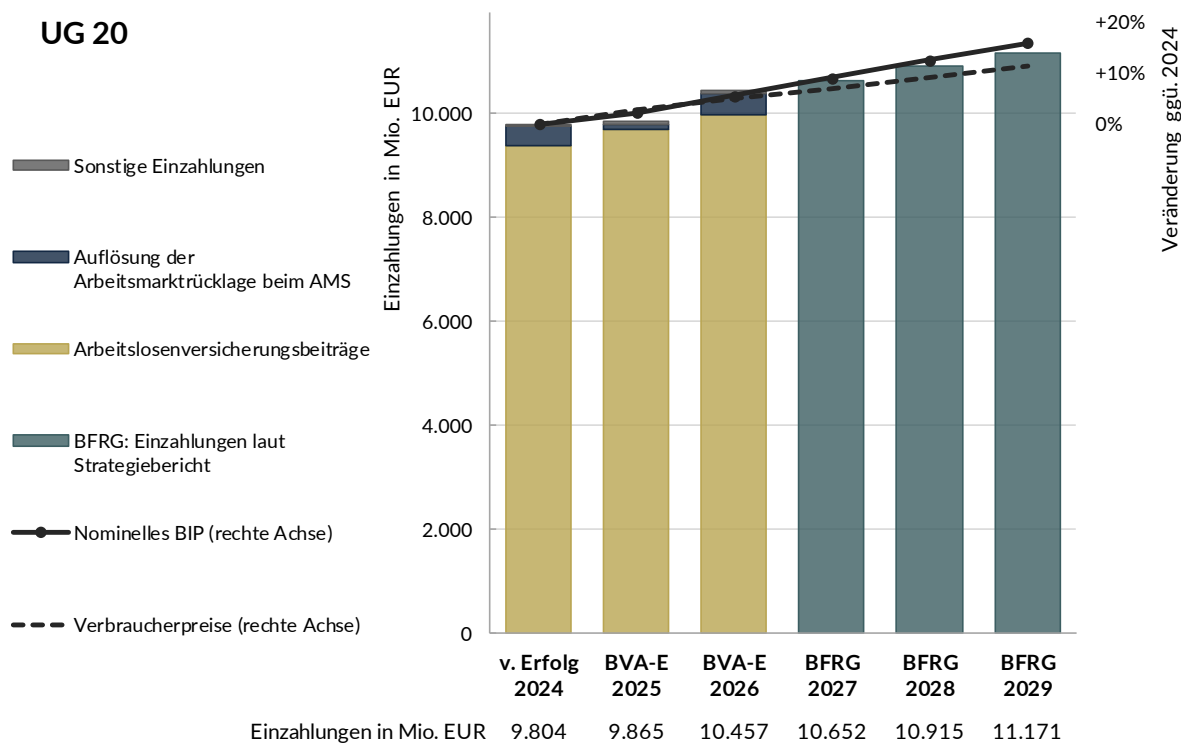
Ausgehend von den im Jahr 2026 budgetierten Auszahlungen iHv 10,3 Mrd. EUR gehen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG 2026-2029 sukzessive auf 9,6 Mrd. EUR im Jahr 2029 zurück. Dabei führt vor allem die rückläufig erwartete Arbeitslosigkeit zu einem Rückgang der konjunkturabhängigen variablen Auszahlungen von 7,5 Mrd. EUR im Jahr 2026 auf 6,9 Mrd. EUR im Jahr 2029. Die übrigen Auszahlungen (v. a. Förderbudget Arbeitsmarkt, Personal- und Sachaufwand des AMS) gehen ebenfalls von 2,9 Mrd. EUR im Jahr 2026 auf 2,7 Mrd. EUR im Jahr 2029 zurück.

Insgesamt sind die Auszahlungen im Jahr 2029 um 5,7 % niedriger als 2024, während für das nominelle BIP in diesem Zeitraum ein Wachstum um 16,0 % prognostiziert wird. Damit gehen die Auszahlungen der UG 20-Arbeit von 2,11 % des BIP im Jahr 2024 auf 1,72 % des BIP im Jahr 2029 zurück.



Die nachfolgende Grafik zeigt die **mittelfristige Entwicklung der Einzahlungen** im Vergleich zum nominellen BIP und zu den Verbraucherpreisen:

Grafik 2: Entwicklung der Einzahlungen (2024 bis 2029)



Anmerkung: Die Gliederung der Einzahlungen ist nur bis 2026 verfügbar.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BFRG 2026-2029, Statistik Austria, WIFO.

Die **Einzahlungen** sollen laut Budgetbericht 2025 und 2026 von 9,8 Mrd. EUR im Jahr 2024 auf 11,2 Mrd. EUR im Jahr 2029 steigen. Das Gesamtwachstum iHv 13,9 % ist etwas weniger als das nominelle Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme (+16,1 %). Das könnte an den vergleichsweise hohen Einzahlungen aus der Auflösung der Arbeitsmarktrücklage im Jahr 2024 liegen, welche den Vergleichswert steigerten und damit das Wachstum ausgehend von 2024 dämpfen.

Personal

Seit der BMG-Novelle 2025 wird das Personal für die UG 20-Arbeit in der Zentralstelle der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz verrechnet. In der UG 20 verbleiben nur die Planstellen für die Arbeitsinspektion. Dafür sind weiterhin 390 Planstellen vorgesehen, welche bis 2029 konstant bleiben. Der Istwert an Vollbeschäftigtenäquivalenten (VBÄ) zum 31. Dezember 2024 betrug für die Arbeitsinspektion 370 VBÄ. Ab 2025 ist ein VBÄ-Zielwert von 367 vorgegeben.



Wirkungsorientierung

In den Angaben zur Wirkungsorientierung sind die fünf Wirkungsziele gegenüber dem BVA 2024 unverändert geblieben. Im Jahr 2023 wurden die Wirkungsziele zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen sowie zur Erwerbsintegration von älteren Arbeitnehmer:innen überplanmäßig erreicht. Die anderen drei Wirkungsziele zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im Allgemeinen, von Jugendlichen bzw. von Frauen wurden jeweils überwiegend erreicht.

Im Jahr 2024 hatte die schlechtere konjunkturelle Entwicklung bei den Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen. Die Indikatoren sind in den BVA-E 2025 und 2026 grundsätzlich die gleichen wie im BVA 2024, die Zielwerte wurden aber gemäß aktueller WIFO-Prognose für Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit angepasst. Auf Maßnahmenebene wurden die im neuen Regierungsprogramm vorgesehene Offensivmaßnahme „Arbeiten im Alter“ sowie die Qualifizierungsoffensive und Fachkräftestrategie verankert.

2 Rahmenbedingungen der Untergliederung

2.1 Arbeitsmarktentwicklung

Die Auszahlungen der UG 20-Arbeit werden stark von der Entwicklung der Arbeitslosigkeit beeinflusst, weil Auszahlungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung (ALV) unmittelbar davon abhängen und Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik in Abhängigkeit davon bereitgestellt werden. Die Einzahlungen bestehen primär aus ALV-Beiträgen, welche im Wesentlichen mit der Lohn- und Gehaltssumme wachsen.

Die BVA-E 2025 und 2026 basieren auf der WIFO-Konjunkturprognose vom März 2025. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Beschäftigung sowie der nominellen Lohn- und Gehaltssumme:

Tabelle 2: Konjunkturprognose für den Arbeitsmarkt

	2024	2025	Differenz 2025-2024		2026	Differenz 2026-2025	
Arbeitslosenquote <i>in %</i>	7,0	7,3	+0,3	-	7,1	-0,2	-
Arbeitslose und Schulungsteilnehmer:innen <i>in 1.000 Personen</i>	373	389	+16	+4,3%	381	-8	-2,1%
Registrierte Arbeitslose	298	313	+15	+5,0%	305	-8	-2,6%
AMS Schulungsteilnehmer:innen	76	77	+1	+1,3%	77	0	0,0%
Unselbständig aktiv Beschäftigte <i>in 1.000 Personen</i>	3.898	3.909	+11	+0,3%	3.941	+32	+0,8%
Lohn- und Gehaltssumme, brutto <i>in Mrd. EUR</i>	211	219	+7	+3,5%	226	+7	+3,2%

Quelle: WIFO-Konjunkturprognose vom März 2025.

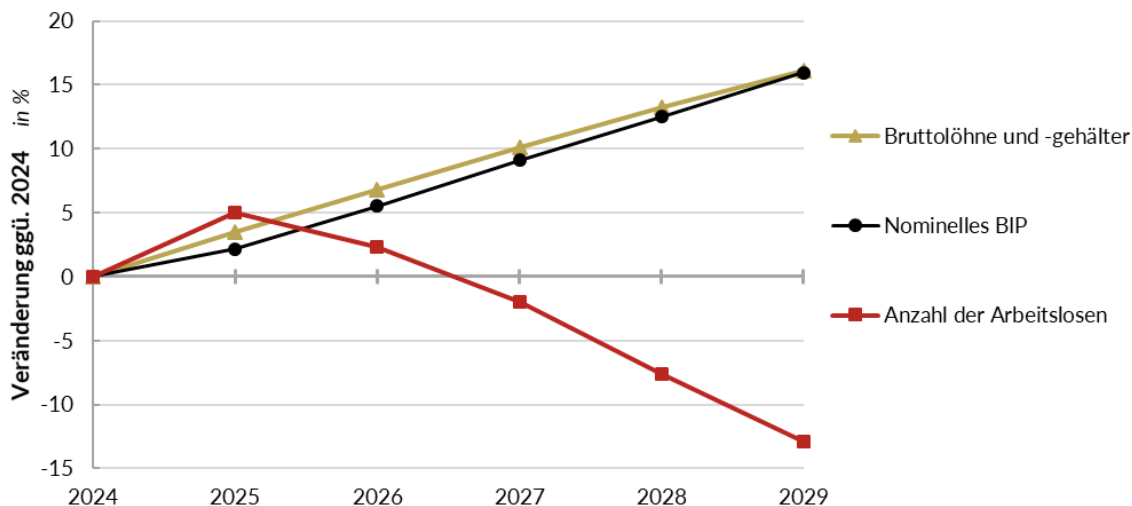


Nach dem Anstieg in der COVID-19-Krise war die **Arbeitslosigkeit** rückläufig und die Arbeitslosenquote lag im Jahr 2022 mit 6,3 % wieder unter dem Vorkrisenwert des Jahres 2019 (7,4 %). Seither stieg sie wieder auf 7,0 % im Jahr 2024 an und das WIFO erwartet für das laufende Jahr noch einen Anstieg auf 7,3 %, bevor sie bis 2029 wieder schrittweise auf 6,0 % sinken soll. Für die beim AMS registrierten Arbeitslosen und Schulungsteilnehmer:innen erwartet das WIFO einen Anstieg von etwa 373.000 Personen im Jahresschnitt 2024 auf 389.000 Personen (+4,3 %) im Jahr 2025 sowie einen Rückgang auf 381.000 Personen 2026.

Die **Beschäftigung** wird leicht wachsend erwartet. Für die Anzahl der unselbständig aktiv Beschäftigten prognostiziert das WIFO einen Anstieg um 0,3 % im Jahr 2025 und 0,8 % im Jahr 2026. Die Lohn- und Gehaltssumme steigt um 3,5 % (2025) sowie 3,2 % (2026).

Die folgende Grafik zeigt die mittelfristige Prognose bis 2029 im Vergleich zu den Ausgangswerten 2024:

Grafik 3: Arbeitsmarktentwicklung 2024 bis 2029



Quellen: WIFO-Mittelfristprognose vom März 2025, Statistik Austria.

Mit dem Konjunkturaufschwung wird die Anzahl der Arbeitslosen vom WIFO ab dem Jahr 2026 rückläufig erwartet. Ab dem Jahr 2027 wird sie niedriger als im Jahr 2024 prognostiziert und soll bis 2029 um 13,0 % geringer als 2024 sein. Das nominelle Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme ist im Jahr 2025 mit 3,5 % höher als das BIP-Wachstum (+2,2 %). In den Folgejahren bis 2029 gleicht sich das aus und das Gesamtwachstum der Lohn- und Gehaltssumme von 2024 bis 2029 ist mit 16,1 % fast genau gleich hoch wie das nominelle BIP-Wachstum in diesem Zeitraum.



2.2 Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen

In der UG 20-Arbeit werden sowohl Konsolidierungsmaßnahmen (v. a. Abschaffung der Bildungskarenz) als auch Offensivmaßnahmen zur Steigerung des Förderbudgets Arbeitsmarkt gesetzt. Die folgende Tabelle stellt die im Budgetbericht 2025 und 2026 ausgewiesenen Volumina der Maßnahmen dar:

Tabelle 3: Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen in der UG 20-Arbeit

<i>in Mio. EUR</i>	2025	2026	2027	2028	2029
Konsolidierungsmaßnahmen	300	831	859	896	910
Abschaffung Bildungskarenz	240	650	650	650	650
Änderungen beim geringfügigen Zuverdienst zum Arbeitslosengeld		110	110	110	110
Altersteilzeit			18	38	41
Einsparungen in der Verwaltung	60	71	81	98	109
Offensivmaßnahmen	237	307	307	307	307
Weiterbildungszeit (Nachfolgemodell Bildungskarenz)		150	150	150	150
Förderbudget Arbeitsmarkt AMS	230	100	100	100	100
Aktion 55Plus		50	50	50	50
Fonds für Tourismusbeschäftigte	6,5	6,5	6,5	6,5	6,5
Netto-Konsolidierung	63	524	553	589	603

Quelle: Budgetbericht 2025 und 2026.

Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 ([BGBl. I Nr. 7/2025](#)) wurde ein Auslaufen der **Bildungskarenz** (Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld) beschlossen. Seit April 2025 ist kein neuer Bezug mehr möglich, außer die Bildungsmaßnahme war bereits bis Ende Februar vereinbart und wurde bis spätestens Ende Mai begonnen. Für Personen, die bereits in Bildungskarenz waren, wird es vor allem 2025 auch in den weiteren Monaten noch zu Auszahlungen kommen. Mit dem Auslaufen werden 240 Mio. EUR im Jahr 2025 sowie 650 Mio. EUR eingespart. Das inkludiert sowohl die Auszahlungen an Personen in Bildungskarenz als auch SV-Beiträge, die für sie aus der UG 20-Arbeit geleistet werden.²

² Die SV-Beiträge sind etwa ein Drittel des Gesamtvolumens und betreffen insbesondere Pensionsversicherungsbeiträge. Dadurch kommt es unmittelbar zu Mindereinnahmen bei der Pensionsversicherung, welche durch eine entsprechend höhere Ausfallhaftung zu Mehrauszahlungen in der UG 22-Pensionsversicherung führen.



Ab dem Jahr 2026 werden für ein Nachfolgemodell („**Weiterbildungszeit**“) 150 Mio. EUR im Förderbudget für aktive Arbeitsmarktpolitik bereitgestellt. Gemäß [Ministerratsvortrag 5/15](#) vom 2. April 2025 sollen das Mindest-Stundenausmaß der Weiterbildungsmaßnahmen erhöht und die Anwesenheitsverpflichtungen verstärkt werden. Vor Beantragung soll eine verpflichtende Bildungsberatung durchgeführt werden und eine Beantragung im direkten Anschluss an die Elternkarenz nicht mehr möglich sein.

Mit dem Budgetbegleitgesetz 2025 werden Einschränkungen beim **geringfügigen Zuverdienst für Arbeitslose** umgesetzt.³ Dadurch soll die Anzahl der Leistungsbezieher:innen mit geringfügiger Beschäftigung von 28.120 Personen im Jahr 2024 auf 8.000 Personen im Jahr 2026 sinken. Unter der Annahme, dass durch eine kürzere Arbeitslosigkeit dann durchschnittlich 10.000 Personen weniger Leistungen beziehen, wird in der Wirkungsorientierten Folgenabschätzung (WFA) von einer Einsparung iHv 110 Mio. EUR pro Jahr ausgegangen.

Bei der **Altersteilzeit** sollen Einsparungen durch eine treffsicherere Gestaltung und eine Harmonisierung mit dem neuen Modell der Teilpension erreicht werden. Eine Altersteilzeit soll nur mehr dann möglich sein, wenn noch keine Möglichkeit zur Teilpension besteht.⁴ Das angestrebte Konsolidierungsvolumen steigt von 18 Mio. EUR im Jahr 2027 auf 41 Mio. EUR im Jahr 2029.

Für **Einsparungen in der Verwaltung** wird im Budgetbericht 2025 und 2026 für die UG 20-Arbeit ein wachsendes Konsolidierungsvolumen von 60 Mio. EUR im Jahr 2025 auf 109 Mio. EUR im Jahr 2029 ausgewiesen. Diesbezüglich werden die Reduktion und der sparsame Umgang mit Mitteln für Informationstätigkeiten sowie die Redimensionierung von Förderungen genannt.

Als Offensivmaßnahmen werden neben dem Nachfolgemodell für die Bildungskarenz weitere **Erhöhungen des Förderbudgets** für aktive Arbeitsmarktpolitik ausgewiesen. Mit diesen Anhebungen im Vergleich zur mittelfristigen Budgetplanung vom Herbst 2023 wird erreicht, dass das Förderbudget 2025 und 2026 in etwa konstant auf dem

³ Ab 2026 ist eine geringfügige Erwerbstätigkeit nur mehr möglich, wenn diese bereits ein halbes Jahr vor Beginn der Arbeitslosigkeit ausgeübt wurde oder nach einer bereits einjährigen Arbeitslosigkeit bzw. Erkrankung. Im zweiten Fall kann die geringfügige Beschäftigung grundsätzlich maximal ein halbes Jahr ausgeübt werden. Ausnahmen bestehen für Personen ab 50 Jahren und Menschen mit Behinderung.

⁴ Mit der Teilpension soll ab dem Zeitpunkt eines Pensionsanspruchs die Arbeitszeit reduziert und bereits ein Teil der Pension bezogen werden können.



Niveau von 2024 bleibt. Eine allgemeine Steigerung für die Qualifizierungsoffensive beträgt 230 Mio. EUR im Jahr 2025 sowie jährlich 100 Mio. EUR ab 2026. Für einen Fonds für Tourismusbeschäftigte (u. a. branchenspezifische Qualifizierungen) werden ab 2025 jährlich 6,5 Mio. EUR bereitgestellt. Die Mittel für eine Aktion 55Plus für ältere langzeitarbeitslose Personen betragen jährlich 50 Mio. EUR ab 2026.

Als Saldo aus diesen im Budgetbericht 2025 und 2026 ausgewiesenen und quantifizierten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen resultiert eine **Netto-konsolidierung** iHv 63 Mio. EUR im Jahr 2025, welche bis 2029 auf 603 Mio. EUR im Jahr 2029 steigt. Dadurch werden die Auszahlungen in der UG 20-Arbeit reduziert.

Zu Mehrauszahlungen in der UG 20-Arbeit bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Einnahmen der Krankenversicherungsträger (KV-Träger) führt die vollständige Abgeltung von **Krankengeld und Wochengeld** für Arbeitslose aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung. Bisher leistet die UG 20-Arbeit einen Ersatz für den Aufwand der KV-Träger für das Krankengeld von Arbeitslosen bis zum 56. Tag der Erkrankung (2024: 277 Mio. EUR). Ab 2026 sollen die Aufwendungen für das Krankengeld für die gesamte Anspruchsdauer übernommen werden. Dadurch werden zusätzlich etwa 130 Mio. EUR pro Jahr an die Sozialversicherung ausbezahlt. Ebenso soll ab 2027 ein Ersatz für das Wochengeld von Arbeitslosen an die Krankenversicherung geleistet werden, welche bisher 30 % des Wochengelds getragen hat. Dafür wird mit einem zusätzlichen Transfer an die Krankenversicherung iHv etwa 16 Mio. EUR gerechnet. Diese Maßnahme hat keinen Einfluss auf das gesamtstaatliche Maastricht-Defizit, verschiebt aber einen Teil des Defizits aus dem SV-Sektor in den Bundessektor.

Außerdem haben die auch in anderen Bereichen durchgeführten Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen **indirekte Effekte** auf die UG 20-Arbeit. Eine schlechtere konjunkturelle Entwicklung reduziert die Einzahlungen und steigert die Auszahlungen. Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Beschäftigung beitragen (z. B. Einschränkungen bei der Korridor pension, Einführung einer Teilpension, Älteren-Beschäftigungspaket, Änderungen bei der Bildungskarenz und Einschränkung der geringfügigen Beschäftigung von Arbeitslosen), steigern die Beitragseinzahlungen. Gegenläufig könnte eine höhere Arbeitslosigkeit bei diesen Personen zu Mehrauszahlungen für Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung führen.



3 Entwicklung des Bundesfinanzrahmens

In den Teilheften zu den BVA-E 2025 und 2026 sind folgende Projekte und Vorhaben für die Untergliederung angeführt:

- ◆ Unter den Bedingungen eines erhöhten Arbeits- und Fachkräftemangels werden im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik schwerpunktmäßig arbeitsmarkt- und zukunftsorientierte Qualifizierungsförderungen forciert und weiterentwickelt. Zudem wird weiterhin die Verhinderung und Reduktion von Langzeitbeschäftigungslosigkeit angestrebt.
- ◆ Zur Unterstützung der Reintegration von Personen über 50 wurde im § 13 Abs. 2 AMPFG festgelegt, dass die Bedeckung von Beschäftigungsbeihilfen aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand erfolgen kann (bis zu 165 Mio. EUR).
- ◆ Die Wiedereingliederung von Personen, die beim AMS mehr als 365 Tage in Arbeitslosigkeit vorgemerkt sind, soll gemäß AMPFG aus dem für AIVG-Leistungen vorgesehenen Aufwand (bis zu 105 Mio. EUR) unterstützt werden (§ 13 Abs. 2 AMPFG). Die Ausbildungspflicht bis 18 dient unter anderem der Bereitstellung von Ausbildungsplätzen. Für die Umsetzung der Ausbildungspflicht werden jährlich 57 Mio. EUR bereitgestellt.
- ◆ Seit 2023 werden jährlich weitere 30 Mio. EUR bzw. seit 2025 jährlich 50 Mio. EUR für Pflegegeld bereitgestellt. Mit Jahresbeginn 2026 sollen die neuen Regelungen für die Weiterbildungszeit in Kraft treten. Für das neue Modell werden jährlich 150 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029 jenen im vorangegangenen BFRG 2024-2027 gegenüber. Getrennt dargestellt werden:

- ◆ **Fixe Auszahlungen** (v. a. Förderbudget Arbeitsmarkt, Personal- und Sachaufwand des AMS): Bei diesen ist eine Überschreitung im Budgetvollzug



gewöhnlich durch haushaltsrechtliche Rücklagenentnahmen oder zusätzliche Auflösungen der Arbeitsmarktrücklage beim AMS zu bedecken.⁵

- ◆ **Variable Auszahlungen** (v. a. Arbeitslosengeld, Notstandshilfe und SV-Beiträge für Leistungsempfänger:innen⁶): Diese konjunkturabhängigen Auszahlungen können hingegen bei einer schlechteren Konjunkturentwicklung überschritten werden.

Tabelle 4: Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)

UG 20		2025	2026	2027	2028	2029	Gesamtdifferenz 2025-2027
		<i>in Mio. EUR</i>					
Gesamt- auszahlungen	BFRG 2024-2027	9.429	9.407	9.413	-	-	
	BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029	10.245	10.343	10.100	9.838	9.606	
Differenz	<i>in Mio. EUR</i>	+815	+936	+687	-	-	+2.439
	<i>in %</i>	+8,6%	+10,0%	+7,3%	-	-	-
Veränderung ggü. Vorjahr		<i>in %</i>	-	+1,0%	-2,4%	-2,6%	-2,4%
Fixe Auszahlungen	BFRG 2024-2027	2.203	2.164	2.163	-	-	
	BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029	2.526	2.853	2.715	2.692	2.694	
Differenz	<i>in Mio. EUR</i>	+323	+689	+551	-	-	+1.563
	<i>in %</i>	+14,7%	+31,8%	+25,5%	-	-	-
Veränderung ggü. Vorjahr		<i>in %</i>	-	+12,9%	-4,8%	-0,8%	+0,1%
Variable Auszahlungen	BFRG 2024-2027	7.226	7.243	7.250	-	-	
	BFRG 2025-2028 bzw. 2026-2029	7.719	7.490	7.385	7.146	6.912	
Differenz	<i>in Mio. EUR</i>	+492	+248	+136	-	-	+876
	<i>in %</i>	+6,8%	+3,4%	+1,9%	-	-	-
Veränderung ggü. Vorjahr		<i>in %</i>	-	-3,0%	-1,4%	-3,2%	-3,3%

Anmerkung: Die Gesamtauszahlungen und die fixen Auszahlungen sind im BVA-E 2025 um 101 Mio. EUR höher als die ausgewiesenen Werte für das BFRG 2025-2028, weil eine haushaltsrechtliche Rücklage in dieser Höhe budgetiert ist.

Quellen: BFRG 2024-2027, 2025-2028 und 2026-2029.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2024-2027 sind die Auszahlungsobergrenzen in den BFRG 2025-2028 und 2026-2029 in den Jahren 2025 bis 2027 um insgesamt 2,4 Mrd. EUR höher. Im Zeitverlauf sinken die Auszahlungen von 10,3 Mrd. EUR im Jahr 2026 auf 9,6 Mrd. EUR im Jahr 2029.

⁵ Eine haushaltsrechtliche Rücklagenentnahme iHv 101 Mio. EUR ist bereits im BVA-E 2025 budgetiert, weshalb die Auszahlungsobergrenze im BFRG 2025-2029 um diese 101 Mio. EUR niedriger ist als die im BVA-E 2025 veranschlagten Auszahlungen. Nach dieser Entnahme verfügt die UG 20-Arbeit über keine wesentlichen haushaltsrechtlichen Rücklagen mehr (siehe Pkt. 4.6). Die geplante Auflösung der Arbeitsmarktrücklage wird im BVA-E 2025 bereits iHv 105 Mio. EUR budgetiert. Darüber hinausgehende Auflösungen könnten für Mehrauszahlungen verwendet werden. Im Jahr 2024 wurde zudem eine Mittelverwendungsüberschreitung iHv 21 Mio. EUR für die Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage genehmigt, die durch entsprechende Mehreinzahlungen aus ALV-Beiträgen bedeckt wurde.

⁶ Die Parameterverordnung – Arbeitslosenversicherung legt die variablen Bereiche fest.



Die **variablen Auszahlungen** sind in den Jahren 2025 bis 2027 wegen der schlechteren Arbeitsmarktentwicklung nun höher als im Herbst 2023 bei der Erstellung des BFRG 2024-2027 angenommen. Einen dämpfenden Effekt hat das Auslaufen der Bildungskarenz (Erfolg 2024: 440 Mio. EUR exkl. SV-Beiträge). Das Nachfolgemodell ist ab 2026 ein Teil der fixen Auszahlungen. Umgekehrt steigt der Krankengeldaufwand ab 2026, weil ab dann das Krankengeld und Wochengeld für Arbeitslose vollständig durch das AMS übernommen werden. Im Zeitverlauf steigen die variablen Auszahlungen ausgehend von 7,5 Mrd. EUR im Erfolg 2024 auf 7,7 Mrd. EUR im BVA-E 2025 an (+3,2 %), bevor sie in den Folgejahren rückläufig erwartet werden und bis 2029 auf 6,9 Mrd. EUR zurückgehen sollen. Im Jahr 2029 wären sie dann nominell um 7,5 % niedriger als im Jahr 2024, während bei der Anzahl der Arbeitslosen in diesem Zeitraum vom WIFO ein Rückgang um 13,0 % erwartet wird (siehe Grafik 3 in Pkt. 2.1).

Die **fixen Auszahlungen** wurden im Zeitraum 2025 bis 2027 um insgesamt 1,6 Mrd. EUR im Vergleich zum BFRG 2024-2027 angehoben.⁷ Das reflektiert die Erhöhung der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik und die Personal- und Sachausgaben des AMS im Vergleich zum vorangegangenen BFRG. Das BFRG 2024-2027 hatte ursprünglich für das Jahr 2025 einen Rückgang der fixen Auszahlungen um 2,7 % gegenüber 2024 und einen weiteren Rückgang um 3,3 % für 2026 vorgesehen. Mit der nunmehrigen Erhöhung fällt der Rückgang im Jahr 2025 geringer aus bzw. kommt es 2026 zu einem Anstieg. Die fixen Auszahlungen sind im BVA-E 2025 um 42 Mio. EUR bzw. 1,6 % niedriger als im Erfolg 2024.⁸ Im BVA-E 2026 sind die fixen Auszahlungen um 236 Mio. EUR bzw. 9,0 % höher als im BVA-E 2025⁹, wobei ein Anstieg iHv 150 Mio. EUR durch das Nachfolgemodell für die Bildungskarenz als Teil der fixen Auszahlungen resultiert. Ab dem Jahr 2027 ist ein nomineller Rückgang der fixen Auszahlungen vorgesehen. Im Jahr 2027 sind sie um 4,8 % niedriger als 2026, in den Jahren 2028 (-0,8 %) und 2029 (+0,1 %) sind die Veränderungen kleiner. In der Vergangenheit zeigte sich ebenso wie bei den BVA-E 2025 und 2026, dass die

⁷ Im Jahr 2025 kann die fixe Auszahlungsobergrenze zudem in Höhe der budgetierten Rücklagenentnahme um 101 Mio. EUR überschritten werden. Reduziert werden die fixen Auszahlungen ab 2026 um etwa 50 Mio. EUR pro Jahr durch die BMG-Novelle 2025, mit der die Auszahlungen für die Zentralstelle in die UG 21-Soziales und Konsumentenschutz umgeschichtet wurden.

⁸ Dabei wird der Wegfall von fixen Auszahlungen durch die BMG-Novelle 2025 berücksichtigt, indem die Auszahlungen 2024 und 2025 jeweils um die wegfallende Zentralstelle bereinigt werden (Erfolg 2024: 46 Mio. EUR, BVA-E 2025: 10 Mio. EUR).

⁹ Dabei wird der BVA-E 2025 wiederum um die Restzahlung für die Zentralstelle iHv 10 Mio. EUR bereinigt. Der unbereinigte Anstieg beträgt 226 Mio. EUR. Bei einem Vergleich der Auszahlungsobergrenzen im BFRG 2025-2029 ist der Anstieg um 101 Mio. EUR höher, weil die im Jahr 2025 budgetierte Rücklagenentnahme in der Auszahlungsobergrenze des BFRG nicht enthalten ist.



Auszahlungsobergrenzen erst mit dem Budget für das folgende Jahr angehoben und zusätzliche Mittel (Offensivmaßnahmen) bereit gestellt wurden.

4 Bundesvoranschläge 2025 und 2026

4.1 Budgetentwicklung 2025 und 2026 im Detail

Die nachfolgende Tabelle zeigt die budgetierten Veränderungen der Aus- und Einzahlungen des Jahres 2025 im Vergleich zum Erfolg 2024 und des Jahres 2026 im Vergleich zum BVA-E 2025:

Tabelle 5: Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026)

UG 20 <i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
Auszahlungen	10.181	10.345	+164	+1,6%	10.343	-2	-0,0%
Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung	6.101	6.495	+395	+6,5%	6.527	+32	+0,5%
Arbeitslosengeld	2.356	2.417	+61	+2,6%	2.407	-10	-0,4%
Notstandshilfe	1.523	1.786	+263	+17,3%	1.714	-72	-4,0%
Pensions-, Kranken-, Unfallversicherungsbeiträge	1.896	1.998	+102	+5,4%	1.968	-30	-1,5%
Krankengeldaufwand	277	258	-19	-6,7%	406	+148	+57,4%
Sonstige	48	36	-12	-25,7%	32	-4	-11,1%
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderbudget Arbeitsmarkt	1.470	1.428	-42	-2,9%	1.597	+169	+11,8%
Maßnahmen für Ältere und Langzeitarbeitslose (§ 13 AMPFG)	256	270	+14	+5,4%	270	0	0,0%
Verwendung der Arbeitsmarktrücklage (§ 50 AMMSG)	382	105	-277	-72,5%	396	+291	+276,7%
Verwendung der Haushaltsrücklage (§ 6 AMPFG)	0	101	+101	-	0	-101	-100,0%
Erhöhung Förderbudget ab 2025	0	230	+230	-	100	-130	-56,5%
Weiterbildungszeit	0	0	0	-	150	+150	-
Aktion 55Plus	0	0	0	-	50	+50	-
Fonds für Tourismusbeschäftigte	0	7	+7	-	7	0	0,0%
Sonstige	832	715	-117	-14,0%	624	-91	-12,7%
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Europäischer Sozialfonds (ESF)	88	55	-32	-36,9%	55	0	0,0%
AMS-Verwaltungskosten	736	734	-2	-0,3%	780	+46	+6,3%
Altersteilzeit	594	600	+6	+1,0%	615	+15	+2,5%
Bildungskarenz	440	275	-165	-37,5%	0	-275	-100,0%
Sonstige Auszahlungen	753	758	+6	+0,7%	770	+11	+1,5%
Zuführung Arbeitsmarktrücklage beim AMS	313	332	+18	+5,9%	350	+18	+5,6%
Lehrstellenförderung	280	280	0	-	280	0	0,0%
Arbeitsinspektion	43	44	+1	+1,3%	46	+2	+3,5%
Zentralstelle	46	10	-36	-78,1%	0	-10	-100,0%
Sonstige	70	93	+23	+32,3%	94	+1	+1,4%
Einzahlungen	9.804	9.865	+61	+0,6%	10.457	+592	+6,0%
Arbeitslosenversicherungsbeiträge	9.373	9.692	+319	+3,4%	9.991	+299	+3,1%
Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS	382	105	-277	-72,5%	396	+291	+276,7%
Sonstige Einzahlungen	49	68	+18	+37,5%	70	+3	+3,9%

Abkürzungen: AMPFG ... Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz,
AMS ... Arbeitsmarktservice, AMMSG ... Arbeitsmarktservicegesetz.

■ saldenverschlechternd ■ saldenverbessernd

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, Budgetbericht 2025 und 2026, BMF,
WIFO-Konjunkturprognose vom März 2025.

Die **Gesamtauszahlungen** der UG 20-Arbeit sind im BVA-E 2025 mit 10,3 Mrd. EUR um 164 Mio. EUR bzw. 1,6 % höher als im Erfolg 2024. Im BVA-E 2026 sind sie insgesamt fast gleich hoch veranschlagt wie im BVA-E 2025.



Die **Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung** sind 2025 insgesamt um 395 Mio. EUR bzw. 6,5 % höher budgetiert als im Erfolg 2024. Von Jänner bis April 2025 waren die entsprechenden Auszahlungen bereits um 238 Mio. EUR bzw. 11,1 % höher als von Jänner bis April 2024, sodass es ohne Entspannung am Arbeitsmarkt im weiteren Jahresverlauf zu einer Voranschlagsüberschreitung kommen würde.

Sowohl die höhere Anzahl an Bezieher:innen als auch die durchschnittlich höhere Leistungshöhe führen zu Auszahlungsanstiegen im Jahr 2025. Auszahlungen für das **Arbeitslosengeld** sind im BVA-E 2025 um 61 Mio. EUR bzw. 2,6 % höher als im Erfolg 2024 veranschlagt, bei der **Notstandshilfe** ist der Anstieg wegen der zunehmenden Langzeitarbeitslosigkeit mit 263 Mio. EUR bzw. 17,3 % deutlich höher. Im Jahr 2026 soll die Arbeitslosigkeit leicht rückläufig sein und die Auszahlungen für Arbeitslosengeld und Notstandshilfe sind um insgesamt 82 Mio. EUR bzw. 2,0 % niedriger als im Jahr 2025 budgetiert.

Für Leistungsbezieher:innen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz werden in der UG 20-Arbeit auch **Pensions-, Kranken- und Unfallversicherungsbeiträge** geleistet. Dabei kommt es im Jahr 2025 zu einem Anstieg um 102 Mio. EUR bzw. 5,4 %. Während die höhere Anzahl der Arbeitslosen zunächst auch die SV-Beiträge steigert, dämpft das Auslaufen der Bildungskarenz mit einer niedrigeren Anzahl an Leistungsbezieher:innen den Anstieg. Für das Jahr 2026 ist wieder ein leichter Rückgang um 1,5 % vorgesehen. Außerdem wird ein Ersatz für das **Krankengeld** von Leistungsbezieher:innen an die KV-Träger geleistet. Im Jahr 2026 kommt es dabei zu einem stärkeren Anstieg iHv 148 Mio. EUR gegenüber dem BVA-E 2025, weil ab dann ein vollständiger Ersatz an die KV-Träger aus der UG 20 geleistet wird.¹⁰

¹⁰ Bisher leistet die UG 20-Arbeit einen Ersatz nur für den Aufwand bis zum 56. Tag der Erkrankung. Laut WFA zum Budgetbegleitgesetz 2025 entstehen durch die vollständige Übernahme im Jahr 2026 in der UG 20 Mehrauszahlungen beim Krankengeld iHv 133 Mio. EUR.



Die Mittel für **aktive Arbeitsmarktpolitik** setzen sich aus dem nationalen Förderbudget für den Arbeitsmarkt und Mitteln aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) zusammen. Im BFRG 2024-2027 war ein Rückgang der nationalen Mittel im Jahr 2025 vorgesehen. Durch eine Aufstockung im Rahmen der Offensivmaßnahmen¹¹ wurde der Rückgang im BVA-E 2025 nun gedämpft. Mit 1.428 Mio. EUR im BVA-E 2025 sind sie um 42 Mio. EUR bzw. 2,9 % niedriger als im Erfolg 2024 budgetiert.

Für das Jahr 2026 ist ein Anstieg der nationalen Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik um 169 Mio. EUR bzw. 11,8 % vorgesehen. Darin enthalten sind 150 Mio. EUR für die Weiterbildungszeit als Nachfolgemodell der auslaufenden **Bildungskarenz**. Die Zahlungen für die Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld, Bildungsteilzeitgeld) waren bisher kein Teil der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik, sondern wurden je nach Inanspruchnahme aus der variablen Gebarung der UG 20-Arbeit bedeckt. Im Jahr 2024 wurden dafür 440 Mio. EUR ausbezahlt, im BVA-E 2025 sind noch 275 Mio. EUR budgetiert.¹² Bereinigt um diesen Sondereffekt durch die Aufnahme der Weiterbildungszeit in die Gesamtmittel für aktive Arbeitsmarktpolitik sind im BVA-E 2026 für das Förderbudget 19 Mio. EUR mehr veranschlagt als im BVA-E 2025.¹³

Für aktive Arbeitsmarktpolitik im Rahmen des **Europäischen Sozialfonds (ESF)** sind in den BVA-E 2025 und 2026 jeweils 55 Mio. EUR budgetiert. Dies entspricht grundsätzlich der veranschlagten Höhe in den letzten Jahren, nur in den Jahren 2023 und 2024 waren zusätzlich budgetierte Rücklagenentnahmen enthalten (BVA 2024: 35 Mio. EUR). Im Vergleich zum Erfolg 2024 ist der BVA-E 2025 daher um 32 Mio. EUR niedriger.

¹¹ Laut Budgetbericht 2025 und 2026 erfolgt eine allgemeine Erhöhung des AMS-Förderbudgets um 230 Mio. EUR, zudem werden 6,5 Mio. EUR für einen Fonds für Tourismusbeschäftigte (u. a. branchenspezifische Qualifizierungen) bereitgestellt. Eine zweckgebundene haushaltsrechtliche Rücklage wird iHv 101 Mio. EUR entnommen und aus der Arbeitsmarktrücklage beim AMS werden 105 Mio. EUR zur Finanzierung von aktiver Arbeitsmarktpolitik verwendet. Die Arbeitsmarktrücklage beim AMS ist im Gegensatz zu den haushaltsrechtlichen Rücklagen eine finanzierte Rücklage, die vor allem mit einem Teil der Arbeitslosenversicherungsbeiträge älterer Arbeitnehmer:innen aus der UG 20-Arbeit dotiert wird (BVA-E 2025: 332 Mio. EUR). In der Vergangenheit wurden (erwartete) Entnahmen nicht budgetiert, sodass es im Budgetvollzug regelmäßig zu entsprechenden Mehreinzahlungen und Mehrauszahlungen kam. Ab dem BVA-E 2025 wird die Entnahme nun veranschlagt, wodurch die Transparenz bezüglich der vorgesehenen Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik gesteigert wird.

¹² Zusätzlich zu diesen Beträgen fallen noch SV-Beiträge für die Bezieher:innen an, die ein Teil der Gesamtauszahlungen für SV-Beiträge aus der UG 20-Arbeit sind.

¹³ Im Vergleich zum BVA-E 2025 entfällt die Entnahme aus der zweckgebundenen Haushaltsrücklage (-101 Mio. EUR), aber es wird eine höhere Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS budgetiert (+291 Mio. EUR). Die als Offensivmaßnahme ausgewiesene Erhöhung des AMS-Förderbudgets ist um 130 Mio. EUR niedriger als im BVA-E 2025, dafür kommen 50 Mio. EUR für eine Aktion 55Plus für ältere langzeitarbeitslose Personen hinzu. Die übrigen Mittel des Detailbudgets sind um 91 Mio. EUR niedriger als im BVA-E 2025 budgetiert.



Für die **AMS-Verwaltungskosten** werden im BVA-E 2025 mit 734 Mio. EUR in etwa dieselben Mittel wie im Erfolg 2024 bereitgestellt. Im BVA-E 2026 ist ein Anstieg um 46 Mio. EUR (+6,3 %) budgetiert.

Bei den Auszahlungen für die **Altersteilzeit** kam es in den letzten Jahren zu stärkeren Anstiegen auf 594 Mio. EUR im Jahr 2024. Im BVA-E 2025 (600 Mio. EUR) sowie im BVA-E 2026 (615 Mio. EUR) sind vergleichsweise geringe Anstiege budgetiert.¹⁴ Ab dem Jahr 2027 sind als Teil der Konsolidierung Einsparungen bei der Altersteilzeit vorgesehen (2029: -41 Mio. EUR), weil sie treffsicherer gestaltet und mit dem neuen Modell der Teilpension harmonisiert werden soll. Eine Altersteilzeit soll nur mehr dann möglich sein, wenn noch keine Möglichkeit zur Teilpension besteht.¹⁵

Die **Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage** besteht hauptsächlich aus einem Teil der Arbeitslosenversicherungsbeiträge älterer Arbeitnehmer:innen (§ 15 Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz (AMPFG)), die im Zeitverlauf durch das Beschäftigungs- und Nominallohnwachstum steigt. Im BVA-E 2025 ist die Zuführung mit 332 Mio. EUR um 18 Mio. EUR höher als im Erfolg 2024 und im BVA-E 2026 wird ein weiterer Anstieg um 18 Mio. EUR auf 350 Mio. EUR veranschlagt.

Für die betriebliche **Lehrstellenförderung** stehen gemäß § 14 AMPFG jährlich 280 Mio. EUR zur Verfügung. Die in dieser Höhe budgetierten Mittel in den BVA-E 2025 und 2026 entsprechen auch dem Erfolg 2024 in der UG 20-Arbeit. Zusätzlich wurden im Jahr 2024 aus der UG 40-Wirtschaft nicht budgetierte 29 Mio. EUR für die betriebliche Lehrstellenförderung (Internats- und Abwicklungskosten) ausbezahlt.

Die Auszahlungen für die **Arbeitsinspektion** steigen bei einer unveränderten Anzahl der Planstellen leicht von 43,4 Mio. EUR im Erfolg 2024 auf 45,5 Mio. EUR im BVA-E 2026 an. Durch die BMG-Novelle 2025 entfallen die Auszahlungen für die **Zentralstelle** in der UG 20-Arbeit, welche seit April 2025 für das gesamte BMASGPK in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz verrechnet werden. Für das 1. Quartal 2025 sind noch Auszahlungen iHv 10 Mio. EUR im BVA-E 2025 veranschlagt. In den sonstigen Auszahlungen kommt es im Vergleich zum Erfolg 2024 zu einem Anstieg bei

¹⁴ Mit der Altersteilzeit wird eine Reduktion der Normalarbeitszeit bis zu fünf Jahre vor Erreichen des Regelpensionsalters gefördert. Seit dem Jahr 2024 wird die Förderung des Blockzeitmodells (zunächst höhere Arbeitszeit und dann geblockt stärkere Reduktion) schrittweise reduziert. Zudem bedeutet die Anhebung des Regelpensionsalters von Frauen, dass weniger Frauen in weniger als fünf Jahren das Regelpensionsalter erreichen.

¹⁵ Mit der Teilpension soll ab dem Zeitpunkt eines Pensionsanspruchs die Arbeitszeit reduziert und bereits ein Teil der Pension bezogen werden können.



der Kurzarbeit um 25 Mio. EUR, weil im Budget gemäß § 13 Abs. 1 AMPFG jährlich 20 Mio. EUR zur Verfügung stehen, die Auszahlungen im Erfolg 2024 durch Rückzahlungen aber leicht negativ waren.

Die **Gesamteinzahlungen** der UG 20-Arbeit sind im BVA-E 2025 mit 9,9 Mrd. EUR um 61 Mio. EUR höher als im vorläufigen Erfolg 2024. Im BVA-E 2026 sind sie um 592 Mio. EUR höher veranschlagt als 2025.

Diese Dynamik wird wesentlich durch die **Einzahlungen aus der Arbeitsmarktrücklage** beim AMS beeinflusst. Im BVA-E 2025 ist die budgetierte Auflösung mit 105 Mio. EUR um 277 Mio. EUR niedriger als im Erfolg 2024, im BVA-E 2026 steigt sie wieder um 291 Mio. EUR an. Für das Maastricht-Defizit und die Einhaltung der Fiskalregeln sind weder die Zuführung zur Arbeitsmarktrücklage (Auszahlungen) noch die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage (Einzahlung) relevant, weil das Transfers innerhalb des Sektor Staats sind. Maßgeblich für das Maastricht-Defizit sind die tatsächlichen Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik, welche im Vergleich zu 2024 in ähnlicher Höhe budgetiert sind.

Die Einzahlungen aus **Arbeitslosenversicherungsbeiträgen** (ALV-Beiträgen) steigen im Wesentlichen mit der Lohn- und Gehaltssumme. Ausgehend von 9,4 Mrd. EUR im Jahr 2024 sind sie im BVA-E 2025 um 319 Mio. EUR bzw. 3,4 % höher veranschlagt und steigen 2026 um weitere 299 Mio. EUR bzw. 3,1 % auf 10,0 Mrd. EUR.¹⁶ Die Wachstumsraten liegen damit jeweils 0,1 %-Punkte unter dem Wachstum der Lohn- und Gehaltssumme. Von Jänner bis April 2025 waren die Einzahlungen aus ALV-Beiträgen bereits um 164 Mio. EUR bzw. 5,9 % höher als von Jänner bis April 2024. Die Wachstumsraten werden im Zeitverlauf wegen der niedrigeren Lohnabschlüsse zwar eher zurückgehen, im Gesamtjahr könnten die Einzahlungen aber etwas höher als budgetiert sein.

¹⁶ Der Darstellung im Budgetbericht 2025 und 2026 folgend sind darin auch die Erstattungen aus anderen EU-Mitgliedstaaten für grenzüberschreitende Fälle gemäß Verordnung (EG) Nr. 883/2004 enthalten. Sie sind in den BVA-E 2025 und 2026 mit jeweils 12,0 Mio. EUR um 0,5 Mio. EUR höher als im Erfolg 2024 budgetiert.



Im Allgemeinen führt das stärkere Wachstum der Höchstbeitragsgrundlage in den Jahren 2025 und 2026 zu zusätzlichen Einnahmen aus SV-Beiträgen.¹⁷ Im Jahr 2025 steigen etwa die ALV-Beiträge von Personen über der Höchstbeitragsgrundlage um 6,3 %, auch wenn ihre Bruttobezüge weniger wachsen. Bei den ALV-Beiträgen gibt es gegenläufig aber einen dämpfenden Effekt, weil auch die Einkommensgrenzen für reduzierte Beitragssätze von Dienstnehmer:innen (0 %, 1 % oder 2 % statt 2,95 %) mit der Aufwertungszahl angehoben werden. Dadurch zahlen mehr Arbeitnehmer:innen einen reduzierten Beitragssatz. Im Jahr 2025 entfällt beispielsweise der Beitrag von Dienstnehmer:innen bei monatlichen Bruttobezügen bis 2.074 EUR (2024: bis 1.951 EUR). In Summe gleichen sich diese beiden gegenläufigen Effekte bei den ALV-Beiträgen in etwa aus. Die Anhebung des Regelpensionsalters von Frauen hat einen leicht steigernden Effekt, weil erwerbstätige Frauen ab 60 Jahren bis 2023 keinen ALV-Beitrag gezahlt haben, ihn nun aber grundsätzlich bis zum Erreichen ihres Regelpensionsalters leisten.¹⁸

Die sonstigen Einzahlungen in der UG 20-Arbeit sind im BVA-E 2025 mit 68 Mio. EUR um 18 Mio. EUR höher als im Erfolg 2024. Dies liegt primär an der höheren bundesinternen Überweisung aus der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz für **Pflegestipendien**. Im Erfolg 2024 betrug sie 37 Mio. EUR, ab 2025 sind 50 Mio. EUR budgetiert.¹⁹ Die Auszahlungen für die Pflegestipendien sind ein Teil der aktiven Arbeitsmarktpolitik in Tabelle 5.

¹⁷ Die Anpassung der Höchstbeitragsgrundlage erfolgt mit der Aufwertungszahl, die aus der Steigerungsrate der durchschnittlichen Beitragsgrundlage des zweitvorangegangenen Jahres gegenüber jener des drittvorangegangenen Jahres berechnet wird. Dadurch wirken sich die inflationsbedingt stärkeren Lohnerhöhungen erst zeitverzögert aus. Für das Jahr 2025 wurde die Höchstbeitragsgrundlage um 6,3 % erhöht und 2026 wird sie voraussichtlich um knapp über 7 % ansteigen.

¹⁸ Die Pflichtversicherung endet, wenn sämtliche Anspruchsvoraussetzungen für eine Alterspension mit Ausnahme der Korridorversicherung erfüllt sind, derzeit aber spätestens mit 63 Jahren (1 Jahr nach dem Mindestalter für die Korridorversicherung).

¹⁹ Der Transfer wurde durch eine entsprechende Gesetzesänderung ([BGBl. I Nr. 109/2024](#)) für das Jahr 2024 von 30 Mio. EUR auf 37 Mio. EUR und ab dem Jahr 2025 auf 50 Mio. EUR jährlich erhöht. Die zusätzlichen Mittel sollen zur Förderung der Ausbildung der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege (DGKP) durch das Arbeitsmarktservice verwendet werden.



4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 6: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)

UG 20	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
<i>in Mio. EUR</i>							
20 Auszahlungen	10.181	10.345	+164	+1,6%	10.343	-2	-0,0%
20.01 Arbeitsmarkt	10.092	10.291	+200	+2,0%	10.298	+6	+0,1%
20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASGPK	1.059	1.077	+18	+1,7%	1.147	+70	+6,5%
20.01.02 Aktive Arbeitsmarktpolitik	1.301	1.213	-89	-6,8%	1.382	+169	+13,9%
20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASGPK	7.695	7.967	+272	+3,5%	7.737	-230	-2,9%
20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS	36	35	-2	-5,0%	32	-3	-8,0%
20.02 Arbeitsinspektion	43	44	+1	+1,3%	46	+2	+3,5%
20.02.01 Arbeitsinspektion	43	44	+1	+1,3%	46	+2	+3,5%
20.03 Steuerung und Services	46	10	-36	-78,1%	0	-10	-100,0%
20.03.01 Zentralstelle	46	10	-36	-78,1%	0	-10	-100,0%
20 Einzahlungen	9.804	9.865	+61	+0,6%	10.457	+592	+6,0%
20.01 Arbeitsmarkt	9.803	9.864	+61	+0,6%	10.456	+592	+6,0%
20.01.01 Arbeitsmarktadministration BMASGPK	430	172	-258	-59,9%	466	+293	+170,1%
20.01.03 Leistungen/Beiträge BMASGPK	9.373	9.692	+319	+3,4%	9.991	+299	+3,1%
20.01.04 Arbeitsmarktadministration AMS	0	0	+0	+6,2%	0	0	0,0%
20.02 Arbeitsinspektion	0	0	-0	-5,2%	0	0	0,0%
20.03 Steuerung und Services	0	0	-0	-97,8%	0	-0	-100,0%

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Anmerkung: Unter dem Link [UG 20-Arbeit \(Budgetgliederung\)](#) steht eine interaktive Budgetvisualisierung der Untergliederung auf Globalbudgetebene bereit. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 20-Arbeit besteht aus drei Globalbudgets, wobei die Auszahlungen fast ausschließlich auf das GB 20.01-Arbeitsmarkt entfallen:

GB 20.01-Arbeitsmarkt

Die Auszahlungen im GB 20.01-Arbeitsmarkt sind in den BVA-E 2025 und 2026 iHv jeweils etwa 10,3 Mrd. EUR budgetiert. Das Globalbudget umfasst vier Detailbudgets.

Auf das **DB 20.01.03-Leistungen/Beiträge BMASGPK** entfallen im BVA-E 2025 mit 8,0 Mrd. EUR und im BVA-E 2026 knapp drei Viertel der in der UG 20-Arbeit veranschlagten Auszahlungen. Die größten Positionen sind das Arbeitslosengeld (BVA-E 2025: 2,4 Mrd. EUR), die Notstandshilfe (BVA-E 2025 1,8 Mrd. EUR) und die SV-Beiträge für Bezieher:innen nach dem AIVG (2,3 Mrd. EUR)²⁰. Weitere wesentliche

²⁰ Dies beinhaltet die Pensionsversicherungsbeiträge (1,6 Mrd. EUR), die Krankenversicherungsbeiträge (0,4 Mrd. EUR), den Krankengeldaufwand (0,3 Mrd. EUR) sowie die Unfallversicherungsbeiträge (12,5 Mio. EUR).



Auszahlungen sind das Altersteilzeitgeld (0,6 Mrd. EUR) und die Überweisung an die Wirtschaftskammer Österreich (WKO) für die Lehrstellenförderung (280 Mio. EUR). Die Zahlungen für die auslaufende Bildungskarenz (Weiterbildungsgeld und Bildungsteilzeitgeld) sind im BVA-E 2025 noch iHv 275 Mio. EUR in diesem Detailbudget veranschlagt. Jene für das Nachfolgemodell („Weiterbildungszeit“) sind ein Teil der budgetierten Mittel im DB 20.01.02-Aktive Arbeitsmarktpolitik.

Außerdem werden in diesem Detailbudget auch jene variablen Mittel veranschlagt, die zur Bedeckung bestimmter Fördermaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik verwendet werden:

- ◆ Für Maßnahmen für Ältere und Langzeitarbeitslose gemäß § 13 Abs. 2 AMPFG werden Auszahlungen von 270 Mio. EUR budgetiert.
- ◆ Für Kurzarbeitsbeihilfen stehen gemäß § 13 Abs. 1 AMPFG jährlich 20 Mio. EUR zur Verfügung.

Einzahlungsseitig sind im DB 20.01.03-Leistungen/Beiträge BMASGPK die Einzahlungen aus ALV-Beiträgen (BVA-E 2025: 9,7 Mrd. EUR) und damit fast alle Einzahlungen der UG 20-Arbeit budgetiert.

Für das Jahr 2025 wird – wie in den meisten vergangenen Jahren – erwartet, dass die zweckgebundenen Einzahlungen (v. a. ALV-Beiträge) niedriger sind als die Auszahlungen (v. a. ALV-Leistungen, aktive Arbeitsmarktpolitik, AMS-Verwaltungskosten). Im Detailbudget zweiter Ebene **DB 20.01.03.04-Leistungen/Beiträge variabel (Abgang)** wird der erwartete Unterschied iHv 366 Mio. EUR als Abgang budgetiert. Für das Jahr 2026 wird auf Basis der aktuellen Prognosen hingegen wieder ein Überschuss iHv 220 Mio. EUR erwartet. Dieser würde einer haushaltsrechtlichen Rücklage zugeführt werden und könnte in den Folgejahren für aktive Arbeitsmarktpolitik verwendet werden (§ 6 AMPFG). Im BVA-E 2025 wird die Rücklage aus dem Jahr 2023 iHv 101 Mio. EUR dementsprechend eingesetzt. Die folgende Tabelle zeigt die längerfristige Entwicklung des Saldos der zweckgebundenen Gebarung:

**Tabelle 7: Saldo der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik**

<i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2016	Erfolg 2017	Erfolg 2018	Erfolg 2019	Erfolg 2020	Erfolg 2021	Erfolg 2022	Erfolg 2023	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
Auszahlungen	8.006	8.138	8.021	7.935	15.472	13.359	9.320	8.917	9.999	10.231	10.236
Einzahlungen	6.349	6.670	7.098	7.340	7.264	7.917	8.359	9.018	9.803	9.864	10.456
Saldo	-1.657	-1.468	-923	-595	-8.207	-5.442	-962	+101	-196	-366	+220

Quellen: BVA-E 2025 und 2026, BMF.

Höhere Abgänge in den Jahren 2020 (8,2 Mrd. EUR) und 2021 (5,4 Mrd. EUR) lagen neben der höheren Arbeitslosigkeit insbesondere an den ausbezahlten Kurzarbeitsbeihilfen (2020: 5,5 Mrd. EUR, 2021: 3,7 Mrd. EUR). Für das Jahr 2024 war ein Überschuss iHv 66 Mio. EUR budgetiert, wegen der schlechteren konjunkturellen Entwicklung sowie höheren Auszahlungen für Bildungskarenz und Altersteilzeit kam es letztlich zu einem Abgang iHv 196 Mio. EUR.

Im **DB 20.01.02-Aktive Arbeitsmarktpolitik** sind in den BVA-E 2025 und 2026 Auszahlungen iHv 1,2 Mrd. EUR bzw. 1,4 Mrd. EUR budgetiert. Das Detailbudget ist auf zwei Detailbudgets zweiter Ebene aufgeteilt, wobei die Gliederung nach nationalen Fördermitteln bzw. nach Fördermitteln des ESF erfolgt.

Auszahlungen im DB 20.01.02.01-Aktive Arbeitsmarktpolitik, zweckgebunden (BVA-E 2025: 1,1 Mrd. EUR) betreffen primär **Fördermittel des AMS**, welche gemäß Beschluss des AMS-Verwaltungsrats auf die Programme und Schwerpunkte (Qualifizierungs-, Unterstützungs- und Beschäftigungsmaßnahmen) aufgeteilt werden. Die Aufteilung der Mittel auf die Einzelkonten erfolgt dabei nach Gesichtspunkten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (z. B. Einheiten im Sektor Staat, übrige Sektoren der Wirtschaft) und lässt keine unmittelbaren Schlüsse auf die einzelnen Maßnahmen zu. Eine Dokumentation und Evaluierung getroffener Maßnahmen ist in regelmäßig vom Ressort veröffentlichten Berichten enthalten. Zuletzt wurde im Juni 2024 vom BMAW die [Dokumentation zur Aktiven Arbeitsmarktpolitik in Österreich 2014 bis 2023](#) veröffentlicht.

Im DB 20.01.02.02-Aktive Arbeitsmarktpolitik, ESF, variabel werden **Fördermittel des Europäischen Sozialfonds (ESF)** ausbezahlt. Dafür sind in den BVA-E 2025 und 2026 jeweils 55 Mio. EUR budgetiert.

Für das **DB 20.01.01-Arbeitsmarktadministration BMASGPK** sind im BVA-E 2025 Auszahlungen iHv 1,2 Mrd. EUR veranschlagt. Der Großteil der Auszahlungen für Personal- und Sachausgaben für das AMS ist in diesem Detailbudget mit dem



Verwaltungskostenersatz (BVA-E 2025: 699 Mio. EUR, BVA-E 2026: 748 Mio. EUR) enthalten. Die Auszahlungen für die Beamt:innen des AMS werden im DB 20.01.04-Arbeitsmarktadministration AMS veranschlagt (BVA-E 2025: 35 Mio. EUR, BVA-E 2026: 32 Mio. EUR).

Die **Dotierung der Arbeitsmarktrücklage** ist eine weitere Auszahlung im DB 20.01.01-Arbeitsmarktadministration BMASGPK (BVA-E 2025: 332 Mio. EUR, BVA-E 2026: 350 Mio. EUR). Diese sind vor allem gemäß § 15 AMPFG ein Teil der ALV-Beiträge von 57- bis 59-Jährigen (BVA-E 2025: 324 Mio. EUR, BVA-E 2026: 340 Mio. EUR). Zudem werden gemäß § 16 AMPFG für berufliche Maßnahmen der Rehabilitation jene Beträge der Arbeitsmarktrücklage zugeführt, die durch Einzahlungen aus der Pensionsversicherung für Bezieher:innen von Umschulungs- oder Rehabilitationsgeld bedeckt werden (BVA-E 2025: 8 Mio. EUR, BVA-E 2026: 10 Mio. EUR).

Mit den BVA-E 2025 und 2026 werden auch die **Auflösungen der Arbeitsmarktrücklage** im DB 20.01.01-Arbeitsmarktadministration BMASGPK budgetiert. In der Vergangenheit kam es wegen der nicht budgetierten Auflösungen regelmäßig zu Mehreinzahlungen und entsprechenden Mehrauszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik. Durch die nunmehrige Budgetierung (BVA-E 2025: 105 Mio. EUR, BVA-E 2026: 396 Mio. EUR) wird die Transparenz der Budgetunterlagen erhöht.

Die Überweisung aus der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz iHv jeweils 50 Mio. EUR in den BVA-E 2025 und 2026 für die Pflegestipendien ist ebenfalls im DB 20.01.01-Arbeitsmarktadministration BMASGPK veranschlagt.

GB 20.02-Arbeitsinspektion

Dieses Globalbudget enthält das DB 20.02.01-Arbeitsinspektion mit vor allem Personal- und Sachaufwand für die Bediensteten der Arbeitsinspektion (BVA-E 2025: 44,0 Mio. EUR, BVA-E 2026: 45,5 Mio. EUR). Die Anzahl der Planstellen ist mit 390 bis zum Jahr 2026 unverändert.

GB 20.03-Steuerung und Services

Im GB 20.03-Steuerung und Services wurde bis März 2025 im einzigen DB 20.03.01-Zentralstelle der Personal- und Sachaufwand des Verwaltungsbereichs Arbeit im ehemaligen BMAW verrechnet. Mit der BMG-Novelle 2025 wird dieser seit April in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz veranschlagt, für das 1. Quartal 2025 sind im DB 20.03.01 noch 10 Mio. EUR budgetiert.



4.3 Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungshaushaltes nach der ökonomischen Gliederung:

Tabelle 8: Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)

UG 20 <i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
Auszahlungen	10.181	10.345	+164	+1,6%	10.343	-2	-0,0%
Personal	101	78	-23	-22,6%	71	-8	-10,0%
Bezüge	78	58	-20	-25,2%	52	-6	-10,1%
Gesetzlicher Sozialaufwand	17	15	-2	-10,1%	13	-2	-10,4%
weitere Auszahlungen für Personal	7	5	-2	-23,3%	5	-0	-6,8%
Betrieblicher Sachaufwand	418	354	-64	-15,4%	523	+169	+47,7%
Aufwand für Werkleistungen	408	349	-59	-14,6%	518	+169	+48,5%
weitere Auszahlungen für betrieblichen Sachaufwand	10	5	-5	-48,0%	5	-0	-6,1%
Transfers	9.662	9.913	+251	+2,6%	9.750	-163	-1,6%
Investitionstätigkeit	0	0	-0	-50,0%	0	+0	+93,9%
Darlehen und Vorschüsse	0	0	-0	-34,2%	0	0	0,0%
Einzahlungen	9.804	9.865	+61	+0,6%	10.457	+592	+6,0%
Abgabenähnliche Erträge	9.361	9.680	+319	+3,4%	9.979	+299	+3,1%
Einzahlungen aus Transfers	442	184	-258	-58,3%	478	+293	+159,1%
weitere Einzahlungen	1	0	-0	-37,2%	0	-0	-0,8%

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Der Großteil der **Auszahlungen** in der UG 20-Arbeit sind Transfers (BVA-E 2025: 95 %). Der Aufwand für **Werkleistungen** im betrieblichen Sachaufwand enthält vor allem einen Teil der Mittel für aktive Arbeitsmarktpolitik. In den BVA-E 2025 und 2026 wurden die Verwendung der zweckgebundenen Haushaltsrücklage (2025: 101 Mio. EUR) und der Arbeitsmarktrücklage des AMS (2025: 105 Mio. EUR, 2026: 396 Mio. EUR) als Werkleistungen veranschlagt.

Die Auszahlungen für **Personal** sinken in den BVA-E 2025 und 2026 vor allem weil das Personal für den Verwaltungsbereich Arbeit im ehemaligen BMAW nur noch bis März 2025 in der UG 20-Arbeit verrechnet wurde und nun in der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz anfällt. Im BVA-E 2026 betreffen die Auszahlungen die verbliebenen Beamt:innen²¹ beim AMS (32 Mio. EUR) und das Personal der Arbeitsinspektion (39 Mio. EUR).

²¹ Für andere Bedienstete des AMS erfolgt eine Abgeltung in Form des Verwaltungskostenersatzes, der in der ökonomischen Gliederung einen Transfer vom Bund an das AMS darstellt.



Die **Einzahlungen** bestehen fast zur Gänze aus den abgabenähnlichen Erträgen aus ALV-Beiträgen. Einzahlungen aus Transfers beinhalten vor allem die Auflösung der Arbeitsmarktrücklage beim AMS und die bundesinterne Überweisung für Pflegestipendien aus der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz.

4.4 Überleitung in den Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die wesentlichen Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt:

Tabelle 9: Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026)

UG 20		v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	BVA-E 2026
<i>in Mio. EUR</i>				
Auszahlungen		10.181	10.345	10.343
FH	Personal	101	78	71
	Betrieblicher Sachaufwand	418	354	523
	Transfers	9.662	9.913	9.750
	Investitionstätigkeit	0	0	0
	Darlehen und Vorschüsse	0	0	0
Investitionstätigkeit		-0	-0	-0
Darlehen und Vorschüsse		-0	-0	-0
Überleitung	Personal	+2	+1	+2
	Dotierung von Personalrückstellungen	+3	+3	+3
	Periodenabgrenzung	-1	-1	-1
	Betrieblicher Sachaufwand	+24	+14	+14
	Abschreibungen auf Vermögenswerte	+0	+0	
	Forderungswertberichtigung	+24	+14	+14
	Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen	+0		
	Sonstiges	+0		
	Periodenabgrenzung	-0		
	Transfers	+4	-1	
	Periodenabgrenzung	+4	-1	
Überleitung gesamt		+30	+14	+15
Aufwendungen		10.212	10.359	10.358
EH	Personal	104	80	72
	Betrieblicher Sachaufwand	442	367	536
	Transfers	9.666	9.912	9.750

Abkürzungen: EH ... Ergebnishaushalt, FH ... Finanzierungshaushalt.

Quellen: BVA-E 2025 und 2026.

Die Unterschiede zwischen den Auszahlungen im Finanzierungshaushalt und den Aufwendungen im Ergebnishaushalt sind in den BVA-E 2025 und 2026 mit insgesamt 14 Mio. EUR bzw. 15 Mio. EUR vergleichsweise gering. Sie betreffen vor allem Abschreibungen von Forderungen bei ALV-Beiträgen. In der Überleitung werden Auszahlungen für Sachverhalte, die nur für den Finanzierungshaushalt relevant sind



(z. B. die Investitionstätigkeit²² oder Auszahlungen für Darlehen und Vorschüsse) abgezogen. Aufwendungen, die nur im Ergebnishaushalt abgebildet werden und nicht unmittelbar zu einer Zahlung führen (nicht finanzierungswirksame Aufwendungen) werden hinzugerechnet. In die Kategorie Periodenabgrenzungen fallen Sachverhalte, die sowohl Auszahlungen als auch Aufwendungen darstellen, aber zu unterschiedlichen Zeitpunkten zu erfassen sind, etwa weil Zahlungen zu einem späteren oder früheren Zeitpunkt erfolgen.

4.5 Förderungen

Die nachstehende Tabelle zeigt die Entwicklung der direkten Förderungen auf Grundlage der Abgrenzungen des Förderungsberichts:

Tabelle 10: Direkte Förderungen (2024 bis 2026)

UG 20 <i>in Mio. EUR</i>	v. Erfolg 2024	BVA-E 2025	Diff. BVA-E 2025 - v. Erfolg 2024		BVA-E 2026	Diff. BVA-E 2026 - BVA-E 2025	
Auszahlungen	1.415	1.433	+18	+1,3%	1.432	-1	-0,1%
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Förderbudget Arbeitsmarkt	1.074	1.090	+16	+1,5%	1.090	0	0,0%
Aktive Arbeitsmarktpolitik: Europäischer Sozialfonds (ESF)	65	43	-22	-33,8%	42	-1	-1,6%
Lehrstellenförderung	280	280	0	-	280	0	0,0%
Kurzarbeit	-5	20	+25	-	20	0	0,0%

Abkürzung: Diff. ... Differenz.

Quellen: BMF, BVA-E 2025 und 2026.

 saldenverschlechternd  saldenverbessernd

Bei den Förderungen der UG 20-Arbeit handelt es sich größtenteils um Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik, wobei Werkleistungen nicht zu den Förderungen im Sinne des Bundeshaushaltsrechts zählen. Deshalb sind die veranschlagten Förderungen in den BVA-E 2025 und 2026 niedriger als das in Pkt. 4.1 gesamthaft ausgewiesene „Förderbudget Arbeitsmarkt“. Die Lehrstellenförderung ist gemäß § 14 AMPFG mit 280 Mio. EUR budgetiert. Für Kurzarbeitsbeihilfen stehen gemäß § 13 Abs. 1 AMPFG bis zu 20 Mio. EUR zur Verfügung, wobei dieses Instrument derzeit deutlich weniger genutzt wird.

²² Investitionen werden in der Ergebnisrechnung über die Nutzungsdauer abgeschrieben (Position Abschreibungen in der Überleitung).



4.6 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der haushaltsrechtlichen Rücklagen mit Ende 2023 sowie den vorläufigen Stand zum 31. Dezember 2024 aus. Nach Abzug der in den BVA-E 2025 und 2026 budgetierten Rücklagenentnahmen ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest:

Tabelle 11: Rücklagengebarung (2023 bis 2026)

UG 20 <i>in Mio. EUR</i>	Stand zum 31.12.2023	Vorläufiger Stand zum 31.12.2024	Stand zum 31.03.2025	Umschichtung BMG-Novelle	Stand nach Umschichtung	Budgetierte RL-Entnahme		Rücklagen- rest
						BVA-E 2025	BVA-E 2026	
Rücklagen Gesamt	180	146	146	-1	145	101	-	44
Detailbudgetrücklagen	11	9	9	-1	8	-	-	8
Variable Auszahlungsrücklagen	68	36	36		36	-	-	36
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	101	101	101		101	101	-	0
Anteil Rücklagenrest am BVA-E 2025:								0,4%

Abkürzung: RL-Entnahme ... Rücklagenentnahme.

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der ursprünglichen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen und zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur für den vorgesehenen Zweck verwendet werden.

Quellen: Rücklagenbericht 2024 (Vorläufiger Gebarungserfolg 2024), BVA-E 2025 und 2026.

Die UG 20-Arbeit verfügt allgemein über vergleichsweise geringe Rücklagen. Unter Berücksichtigung der Umschichtungen mit der BMG-Novelle 2025 betrug der Rücklagenstand 145 Mio. EUR zum 31. März 2025.

Detailbudgetrücklagen iHv 8 Mio. EUR wurden vor allem bei der Überbrückungshilfe und der Arbeitsinspektion gebildet und im Jahr 2024 auch iHv 2,8 Mio. EUR zur Bedeckung von Mittelverwendungsüberschreitungen (MVÜ) für diese Zwecke verwendet. **Variable Auszahlungsrücklagen** iHv 36 Mio. EUR betreffen die Mittel des ESF für aktive Arbeitsmarktpolitik und wurden im Jahr 2024 durch eine budgetierte Rücklagenentnahme iHv 34,7 Mio. EUR verringert.

Die **zweckgebundene Einzahlungsrücklage** wurde gemäß § 6 AMPFG im Jahr 2023 gebildet, weil der Saldo aus der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik einen Überschuss iHv 101 Mio. EUR aufwies (siehe Tabelle 7 in Pkt. 4.2). Sie wird im BVA-E 2025 vollständig als Rücklagenentnahme budgetiert und für die Bedeckung von Auszahlungen für aktive Arbeitsmarktpolitik verwendet. Wenn es im Jahr 2026 wie geplant wieder zu einem Überschuss in der zweckgebundenen Gebarung kommt, würde dieser wiederum der zweckgebundenen Rücklage zugeführt werden.



Die **Arbeitsmarktrücklage** gemäß § 50 Arbeitsmarktservicegesetz (AMSG) ist im Gegensatz zu den obigen haushaltsrechtlichen Rücklagen eine finanzierte Rücklage beim AMS. Sie wird vor allem durch gesetzlich vorgesehene Überweisungen aus der UG 20-Arbeit (BVA-E 2025: 332 Mio. EUR) aufgebaut. Außerhalb des Bundeshaushalts erfolgt noch eine Dotierung aus Strafeinnahmen (2023: 3,6 Mio. EUR). Mit dem Budgetsanierungsmaßnahmengesetz 2025 Teil II ([BGBl. I Nr. 20/2025](#)) wurde zudem beschlossen, dass 25 Mio. EUR aus der freien Gewinnrücklage des AMS im Jahr 2025 der Arbeitsmarktrücklage zugeführt werden. Auflösungen der Arbeitsmarktrücklage (BVA-E 2025: 105 Mio. EUR) führen zu Einzahlungen in der UG 20 und reduzieren die Arbeitsmarktrücklage entsprechend.

5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 12: Planstellenverzeichnis²³ (2023 bis 2029)

UG 20	BFG 2023	BFG 2024	Umschichtung BMG-Nov.	BFG 2025	BFG 2026	BFRG 2027	BFRG 2028	BFRG 2029
Planstellen <i>in Planstellen</i>	641	669	-279	390	390	390	390	390
Personalstand	zum 31.12.	zum 31.12.		Zielwert	Zielwert	Zielwert		
<i>in VBÄ</i>	590	626		367	367	367		
Personalaufwand im Ergebnishaushalt	Erfolg	v. Erfolg		BVA-E	BVA-E			
<i>in Mio. EUR</i>	93	104		80	72			

Anmerkung: In den vergangenen Jahren wurden jeweils gemeinsam mit dem Budget neue VBÄ-Zielwerte zur mittelfristigen Aufnahmepolitik als Ministerratsvortrag beschlossen und dem Nationalrat mit den Budgetunterlagen vorgelegt. Mit den Budgets 2025 und 2026 wurde kein solcher Ministerratsbeschluss gefasst, weshalb die Tabelle die letztverfügbaren VBÄ-Zielwerte aus der [Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024](#) enthält.

Quellen: BRA 2023, BVA-E 2025 und 2026, Personalpläne 2023 und 2024 in der jeweils letztgültigen Fassung, Anlage IV: Personalplan zu den BFG 2025 und 2026, BFRG 2025-2028 und 2026-2029 (Grundzüge des Personalplans), VBÄ-Zielwerte gemäß Beilage zum Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 laut BKA angepasst um die BMG-Novelle 2025 auf Basis der Ressortmeldungen.

²³ Erläuterungen zu den Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2023 und 2024). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2025, 2026 und 2027). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



Durch die BMG-Novelle 2025 entfallen die 279 Planstellen aus dem DB 20.03.01-Zentralstelle.²⁴ Die übrigen 390 Planstellen bleiben konstant bis 2029 und betreffen zur Gänze die Arbeitsinspektion. Für das Jahr 2025 wird unter Berücksichtigung der Umschichtung laut Ministerratsvortrag 106/25 vom 25. September 2024 ein Zielwert an Vollbeschäftigtenäquivalente (VBÄ) von 367 vorgegeben, der VBÄ-Istwert der Arbeitsinspektion betrug etwa 370 VBÄ zum 31. Dezember 2024.

Der im Vergleich zu den Planstellen hohe Personalaufwand resultiert aus den (verbleibenden) Beamt:innen des AMS. Diese sind nicht im Personalplan enthalten, allerdings wird auch für sie ein Personalaufwand ausbezahlt. Dieser ist im Ergebnishaushalt des BVA-E 2025 iHv 34 Mio. EUR veranschlagt, der Personalaufwand für die Arbeitsinspektion alleine ist iHv 39 Mio. EUR budgetiert.

6 Beteiligungen

Das **Arbeitsmarktservice (AMS)** ist eine Beteiligung mit wesentlichen finanziellen Verflechtungen mit der UG 20-Arbeit. Auszahlungen an das AMS (2025: 1.031 Mio. EUR) bestehen durch den Verwaltungskostenersatz (2025: 699 Mio. EUR)²⁵ und die Zuführungen zur Arbeitsmarktrücklage (2025: 332 Mio. EUR). Einzahlungen resultieren aus den Entnahmen aus der Arbeitsmarktrücklage (2025: 105 Mio. EUR).

Die zweite Beteiligung der UG 20-Arbeit ist die **Insolvenz-Entgelt-Fonds-Service GmbH**, welche den Insolvenz-Entgelt-Fonds (IEF) verwaltet. Mit dem Bundeshaushalt bestehen keine wesentlichen Verflechtungen.²⁶ Der IEF hat Einnahmen aus dem Zuschlag gemäß Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz (IESG), welcher als Teil der Lohnnebenkosten seit 2022 0,1 % der Bruttobezüge (bis zur Höchstbeitragsgrundlage) beträgt. Im Jahr 2024 wurden dadurch 148 Mio. EUR eingenommen. Gemäß

²⁴ Dabei wurden 252 Planstellen in die Zentralstelle der UG 21-Soziales und Konsumentenschutz und 27 Planstellen in die UG 40-Wirtschaft transferiert.

²⁵ Zusätzlich zum Verwaltungskostenersatz iHv 699 Mio. EUR im BVA-E 2025 aus dem DB 20.01.01-Arbeitsmarktadministration BMASGPK werden im DB 20.01.04-Arbeitsmarktadministration AMS noch 35 Mio. EUR für die Beamt:innen des AMS ausbezahlt. Der Darstellung des Budgetberichts 2025 und 2026 folgend werden diese gemeinsam als AMS-Verwaltungskosten ausgewiesen (BVA-E 2025: 734 Mio. EUR).

²⁶ Der Bund leistet die Personalauszahlungen für noch aktive Beamt:innen an der ausgegliederten Beteiligung und erhält im Gegenzug einen Ersatz in dieser Höhe. Diese Aus- und Einzahlungen sind grundsätzlich nicht in den veranschlagten Aus- und Einzahlungen im Bundeshaushalt enthalten, werden aber in der Bruttodarstellung in Abschnitt I.F des Teilhefts ausgewiesen (DB 20.01.91-„Arbeitsmarktadministration Personalamt IEF“). Im BVA-E 2025 betragen die Aus- und Einzahlungen jeweils 2,6 Mio. EUR.



parlamentarischer [Anfragebeantwortung 344/AB](#) durch den damaligen Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft ging der Gesamtmittelbestand des IEF im Jahr 2024 von 552 Mio. EUR auf 385 Mio. EUR zurück. Gemäß Vorschaurechnung vom Jänner 2025 werden Auszahlungen für Insolvenzentgelt iHv 235 Mio. EUR im Jahr 2025 und 227 Mio. EUR im Jahr 2026 prognostiziert. Gemäß § 12 Abs. 3 IESG wäre der Zuschlag dann zu erhöhen, wenn der voraussichtliche Leistungsaufwand des laufenden Jahres oder des Folgejahres unter Berücksichtigung allfälliger Reserven und der Kreditmöglichkeiten zur Überbrückung finanzieller Bedeckungsschwierigkeiten nicht gedeckt ist.

7 Wirkungsorientierung

7.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung aus den BVA-E 2025 und 2026 im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere auf der Parlamentswebsite verfügbare Übersichtskarten erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 inklusive Vergleich zum Jahr 2024
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen der BVA-E 2025 und 2026 aus dem Gleichstellungsbereich
Sustainable Development Goals-Landkarte	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs ²⁷

²⁷ Die Ressorts haben ihre Angaben zur Wirkungsorientierung auch den SDGs zugeordnet. Der Budgetdienst hat aufgrund dieser Zuordnung eine Landkarte erstellt, wobei er den Angaben zur Wirkungsorientierung zusätzlich Indikatoren aus dem [EU-Indikatorenset](#) gegenübergestellt hat.



Das BMASGPK hat in den BVA-E 2025 und 2026 für die UG 20-Arbeit insgesamt fünf Wirkungsziele festgelegt, die gegenüber dem BVA 2024 unverändert blieben. Die Untergliederung trägt allgemein zum SDG 8 – Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum bei. Im Jahr 2023 wurden die Wirkungsziele zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen sowie zur Erwerbsintegration von älteren Arbeitnehmer:innen überplanmäßig erreicht. Die anderen drei Wirkungsziele zu Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit im Allgemeinen, von Jugendlichen bzw. von Frauen wurden jeweils überwiegend erreicht.

Im Jahr 2024 hatte die schlechtere konjunkturelle Entwicklung bei den Kennzahlen zur Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit negative Auswirkungen. Die Indikatoren sind in den BVA-E 2025 und 2026 grundsätzlich die gleichen wie im BVA 2024, die Zielwerte wurden aber gemäß aktueller WIFO-Prognose für Erwerbstätigkeit und Arbeitslosigkeit angepasst. Auf Maßnahmenebene wurden die im neuen Regierungsprogramm vorgesehene Offensivmaßnahme „Arbeiten im Alter“ sowie die Qualifizierungsoffensive und Fachkräftestrategie verankert.

7.1 Details zu den Wirkungsinformationen

Das **Wirkungsziel 1** zum Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer:innen deckt den Bereich der Arbeitsinspektion ab. Im Jahr 2023 wurde dieses Ziel laut Bericht zur Wirkungsorientierung 2023 überplanmäßig erreicht. Dieses Wirkungsziel steht in Zusammenhang mit dem SDG-Unterziel 8.8, die Arbeitsrechte zu schützen und eine sichere Arbeitsumgebung für alle Arbeitnehmer:innen zu fördern.

Für das Wirkungsziel wurden zwei Indikatoren festgelegt. Die Kennzahl 20.1.1 gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz aufgrund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Sie hat sich nach niedrigeren Werten in der COVID-19-Krise auf 2,8 Verbesserungen pro Intervention im Jahr 2024 verbessert. Unter Verweis auf einen Generationenwechsel wird der Zielwert von 1,7 bis 2026 beibehalten und dann auf 1,9 bis 2029 erhöht. Die Arbeitsunfälle im engeren Sinn (ohne Wegunfälle, Kennzahl 20.1.2) werden ins Verhältnis zur Anzahl der unselbständig Erwerbstätigen gesetzt. Im Jahr 2023 waren die Istzustände sowohl bei Frauen (140 Arbeitsunfälle pro 10.000 Arbeitnehmerinnen) als auch bei Männern (311 Arbeitsunfälle pro 10.000 Arbeitnehmer) besser als die Zielwerte. Mittelfristig werden jeweils weitere Rückgänge angestrebt.



Mit dem **Wirkungsziel 2** „Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+)“ wird ein wesentlicher Bereich der Arbeitsmarktpolitik abgedeckt. Es trägt zum SDG-Unterziel 8.5 „Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ bei und wurde im Jahr 2023 als überplanmäßig erreicht eingestuft. Es wird durch drei Kennzahlen zur Beschäftigungs- sowie zu den Arbeitslosenquoten von Personen ab 50 Jahren gemessen.

Die schlechtere allgemeine konjunkturelle Lage in den Jahren 2023 und 2024 mit Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt vor allem im Jahr 2024 zeigt sich auch bei den entsprechenden Kennzahlen zur Arbeitslosigkeit. Die Beschäftigungsquote Älterer (50 bis 64 Jahre) war im Allgemeinen weiter steigend. Einen positiven Effekt auf die Quote von Frauen hatte im Jahr 2024 die Anhebung des Regelpensionsalters. Dementsprechend wird bei Frauen auch in den Folgejahren ein deutlicherer Anstieg von 63,3 % im Jahr 2024 auf 68,5 % im Jahr 2027 angestrebt. Bei Männern ist ein Anstieg von 72,4 % im Jahr 2024 auf 74,8 % im Jahr 2027 das Ziel. Bei ihnen werden sich die Verschärfungen bei der Korridor pension ab 2026 steigernd auswirken. Die Arbeitslosenquote von über 50-Jährigen stieg im Jahr 2024 wieder an (Kennzahl 20.2.2). Der Anstieg bei den älteren Personen war aber weniger stark als in der Gesamtbevölkerung, sodass die Arbeitslosenquote 50+ mit 7,3 % nur mehr leicht über der allgemeinen Arbeitslosenquote (7,0 %) lag (Kennzahl 20.2.3). Dieser Unterschied soll in der Folge maximal 0,5 %-Punkte betragen. Für die Arbeitslosenquote wird in der Zielsetzung entsprechend der WIFO-Prognose mittelfristig ein Rückgang als Ziel definiert.

Das **Wirkungsziel 3** „Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung“ deckt einen weiteren wichtigen Bereich der Arbeitsmarktpolitik ab und trägt zu den SDG-Unterzielen 4.4 „berufliche Qualifikation Jugendlicher“ sowie 8.6 „verbesserte Ausbildung Jugendlicher“ bei. Für das Jahr 2023 wurde es als überwiegend erreicht eingestuft.

Jugendliche waren von der schwierigen Lage am Arbeitsmarkt im Jahr 2024 überdurchschnittlich betroffen. Die Anzahl der Lehrstellensuchenden beim AMS ohne Einstellungszusage (Kennzahl 20.3.1) stieg von 6.279 im Jahr 2022 auf 7.881 im Jahr 2024 an, während die Anzahl gemeldeter offener Lehrstellen (Kennzahl 20.3.2) von 9.694 auf 8.076 zurückging. Für das Jahr 2025 wurde der Zielwert bei der Anzahl der Lehrstellensuchenden von 6.800 auf 7.900 angehoben. Die Arbeitslosenquote Jugendlicher (15 bis 24 Jahre) stieg bis 2024 wieder auf 6,8 % (Kennzahl 20.3.3) und war damit nur mehr um 0,2 %-Punkte unter der Gesamtarbeitslosenquote (Kennzahl



20.3.4). In den Jahren 2025 bis 2027 soll sie weiter niedriger als die Gesamtarbeitslosenquote sein.

Wirkungsziel 4 „Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit“ trägt zu den SDG-Unterzielen 4.4 „berufliche Qualifikation Jugendlicher“ sowie 8.5 „Produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ bei. Im Jahr 2023 wurde es als überwiegend erreicht beurteilt.

Bei der Arbeitslosenquote insgesamt (Kennzahl 20.4.1) kam es von 2022 bis 2024 zu einem Anstieg auf 7,0 %. Die Zielzustände bei der Arbeitslosenquote für die Folgejahre wurden an die aktuelle WIFO-Prognose angepasst. Die Beschäftigungsquote war in den letzten Jahren fast konstant (2024: 76,4 %), mit der Konjunkturerholung wird aber eine Zunahme auf 78,9 % im Jahr 2027 erwartet. Die durchschnittliche Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit (Kennzahl 20.4.3) zeigte bis 2024 noch keinen starken Anstieg. Sie reflektiert die Lage mit einer gewissen Zeitverzögerung, weil die Arbeitslosigkeitsdauer einer Person erst mit ihrem Abgang aus der Arbeitslosigkeit feststeht und registriert wird. Ziel ist es den erwarteten Anstieg, ausgehend von durchschnittlich 114 Tagen im Jahr 2024, auf unter 120 Tage zu begrenzen. Beim Bestand der Langzeitbeschäftigungslosen (Kennzahl 20.4.4) kam es im Jahr 2024 nach Rückgängen in den Vorjahren wieder zu einem Anstieg auf 82.461 Personen. Der ursprüngliche Zielwert (maximal 75.000 Personen) wurde damit überschritten und für 2025 auf maximal 115.000 Personen angehoben.

Das **Wirkungsziel 5** „Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt“ ist das Gleichstellungsziel der Untergliederung und trägt zu den SDG-Unterzielen 5.5 „Volle und wirksame Teilhabe von Frauen“ und 8.5 „produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit“ bei. Im Jahr 2023 wurde es als überwiegend erreicht klassifiziert.

Dem Wirkungsziel sind Kennzahlen zur Beschäftigungsquote bei Frauen im Alter von 15 bis 64 Jahren (Kennzahl 20.5.1) und im Alter von 25 bis 44 Jahren (Kennzahl 20.5.2) zugeordnet. Im Jahr 2024 lag der Istwert bei diesen jeweils knapp unter dem jeweiligen Zielwert. Die allgemeine Beschäftigungsquote von Frauen soll ausgehend von 68,3 % im Jahr 2024 um etwa 1 %-Punkt pro Jahr auf 71,1 % im Jahr 2027 steigen, wobei die Anhebung des Regelpensionsalters steigernd wirkt. Eingeschränkt auf Frauen im Alter von 25 bis 44 Jahren sind die angestrebten Anstiege von 77,8 % im Jahr 2024 auf 79,5 % im Jahr 2027 etwas geringer. Im Vergleich zur



Beschäftigungsquote von Männern im Alter von 15 bis 64 Jahren (77,6 % im Jahr 2024) war jene von Frauen im Jahr 2024 um 9,3 %-Punkte niedriger (Kennzahl 20.5.4), sodass sich der Abstand weiter verringerte. Für die Jahre 2025 und 2026 wird ein Abstand zwischen 8 %-Punkten und 9 %-Punkten erwartet und bis 2027 ein weiterer Rückgang auf 6,9 %-Punkte angestrebt. Die Arbeitslosenquote von Frauen zwischen 25 und 44 Jahren (Kennzahl 20.5.3) stieg 2024 wieder auf 7,0 % an und der Zielwert für 2025 wurde entsprechend der allgemein höheren Arbeitslosigkeit von 6,4 % auf 7,3 % angehoben.



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2022 und 2023 auch die jeweiligen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wird vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2025 und 2026 mit BVA 2024)	
Neue Kennzahl	Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1

Schutz der Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Maßnahmen

- ◆ Planung und Durchführung von zielgerichteten Schwerpunkten der Arbeitsinspektion.
- ◆ Unterstützung von Unternehmen bei der Umsetzung des Schutzes der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.



Indikatoren

Kennzahl 20.1.1	Verbesserungen pro Intervention					
Berechnungsmethode	Gesamtzahl der Verbesserungen, die auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung oder Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige erfolgen, dividiert durch die Gesamtzahl an Interventionen (ohne Lenkkontrollen)					
Datenquelle	Statistik der Arbeitsinspektion					
Messgrößenangabe	Quote					
	2022	2023	2024	2025	2026	2029
Zielzustand	1,6	1,6	1,7	1,7	1,7	1,9
Istzustand	2,5	2,9				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	<p>Die Kennzahl gibt an, wie viele Verbesserungen von Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz auf Grund einer Intervention der Arbeitsinspektion (Beratung, Kontrolle) ohne anschließende Strafanzeige durchschnittlich vorgenommen wurden. Für diese Kennzahl wurden valide Ausgangswerte erstmals 2018 erhoben, darauf basierend erfolgte die weitere Planung. Der Anstieg der Kennzahl von 1,6 (2021) auf 2,5 (2022) ist damit zu erklären, dass Maßnahmen zur betrieblichen Prävention von COVID-19 nur mehr im Anlassfall behandelt wurden, die Außendiensttätigkeit der Arbeitsinspektorinnen und Arbeitsinspektoren wieder auf die Kernaufgabe Arbeitsschutz fokussiert werden konnte und entsprechend thematisch vielfältiger wurde. Die Anzahl der Beratungen und insbesondere der verschiedenen Beratungsthemen ist dadurch gegenüber den Vorjahren stark gestiegen. Auch die Anzahl der festgestellten Übertretungen pro Außendiensthandlung ist merkbar gestiegen. Beides hat deutliche Auswirkungen auf die Budgetkennzahl. Der Ist-Zustand der Kennzahl für das Jahr 2024 beträgt 2,8. Der Zielzustand der Kennzahl für das Jahr 2026 liegt bei 1,7. Angesichts des derzeitigen Generationenwechsels innerhalb der Arbeitsinspektion und zahlreicher Einschulungen, ist es das Ziel, den Mindeststandard von 1,7 durch zielgerichtete Prioritätensetzung mittelfristig zu festigen und bis 2029 auf 1,9 zu erhöhen.</p>					

Kennzahl 20.1.2	Arbeitsunfälle					
Berechnungsmethode	Verhältnis der von der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) anerkannten Arbeitsunfälle unselbständig Erwerbstätiger im engeren Sinn (ohne Wegunfälle) bezogen auf 10.000 Arbeitnehmer/innen					
Datenquelle	AUVA und BVAEB					
Messgrößenangabe	Quote					
	2022	2023	2024	2025	2026	2029
Zielzustand	Gesamt: 273 Weiblich: 156 Männlich: 365	Gesamt: 258 Weiblich: 156 Männlich: 337	Gesamt: 252 Weiblich: 155 Männlich: 328	Gesamt: 231 Weiblich: 139 Männlich: 303	Gesamt: 224 Weiblich: 137 Männlich: 294	Gesamt: 207 Weiblich: 131 Männlich: 268
Istzustand	Gesamt: 237 Weiblich: 134 Männlich: 317	Gesamt: 236 Weiblich: 140 Männlich: 311				
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand				
	<p>Die Annahme, dass sich die Unfallquoten der Jahre 2023 bis 2027 nach der Pandemie wieder an die Quoten der Prognose vor der Pandemie (2019 und früher) annähern würden, bewahrheiteten sich nicht. Trotz einer Höchstzahl an unselbständig Erwerbstätigen blieben die Unfallzahlen auf dem Niveau des Vorjahres (78.905 im Jahr 2022 zu 79.240 im Jahr 2023) und damit blieben die Quoten auf dem niedrigen Niveau des Pandemiejahres 2021. Für die Jahre 2024 bis 2029 wurde auf Grund der steigenden Anzahl der beschäftigten Frauen und damit sinkenden Anzahl an beschäftigten Männern, die Prognose insofern angepasst, indem niedrigere Unfallquoten angesetzt wurden. Begründet wird dies mit der im Wesentlichen auch zukünftigen niedrigeren Unfallquote der Frauen (140 im Jahr 2023) im Vergleich zu den Männern (311 im Jahr 2023).</p> <p>Zusätzlich hat sich im Jahre 2023 gezeigt, dass trotz einer Zunahme der Anzahl an männlichen Arbeitnehmern von 2022 bis 2023 um +15.761, die Anzahl der Arbeitsunfälle um 747 abgenommen hat. Daraus resultiert eine Verringerung der Quote bei den Männern von 317 im Jahr 2022 auf 311 im Jahr 2023. Umgekehrt nahm die Anzahl der Arbeitnehmerinnen von 2022 auf 2023 um 16.088 zu, wobei aber auch die Arbeitsunfälle von Frauen zunahm (+ 1.082), weshalb auch ein Anstieg der Quote bei den Frauen (134 auf 140) zu verzeichnen war. Da die Quote der Männer stärker in die Gesamtquote</p>					



	einfließt als jene der Frauen (im Verhältnis ~56 % Männer zu ~44 % Frauen an der Gesamtzahl der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen) ergibt sich folgerichtig eine niedrigere Gesamtquote (237 auf 236). Hinweis: Die Arbeitsunfallquoten sind abhängig von vielen verschiedenen Einflussfaktoren, von denen die Aktivitäten der Arbeitsinspektion nur einen darstellen.
--	--

Wirkungsziel 2

Verbesserung der Erwerbsintegration älterer Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (50+).

Maßnahme/Maßnahmen

- ◆ Forcierung der Re-Integration von gesundheitlich beeinträchtigten Personen durch Maßnahmen des Arbeitsmarktservice.
- ◆ Sicherstellung der Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl an arbeitsmarktpolitischen Angeboten zur Erleichterung der (Re-) Integration in den Arbeitsmarkt (Qualifizierung und Eingliederung).
- ◆ Schaffung/Bereitstellung eines flächendeckenden niederschweligen (d.h. freiwilliger, kostenloser Zugang; jederzeitige Inanspruchnahme der Angebote innerhalb der Öffnungszeiten; Angebote für jede Lebensphase) Informations-, Beratungs- und Unterstützungsangebots zum dauerhaften Erhalt der Arbeits- und Erwerbsfähigkeit erwerbstätiger und arbeitsloser Personen (Programm "fit2work").



Indikatoren

Kennzahl 20.2.1	Beschäftigungsquote Ältere (50-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 50 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	Gesamt: ≥ 65,8 Weiblich: ≥ 61,5 Männlich: ≥ 71	Gesamt: ≥ 66,5 Weiblich: ≥ 61,5 Männlich: ≥ 72,1	Gesamt: ≥ 68,6 Weiblich: ≥ 64,5 Männlich: ≥ 72,9	Gesamt: ≥ 69 Weiblich: ≥ 64,8 Männlich: ≥ 73	Gesamt: ≥ 70,5 Weiblich: ≥ 66,5 Männlich: ≥ 74	Gesamt: ≥ 72 Weiblich: ≥ 68,5 Männlich: ≥ 74,8
Istzustand	Gesamt: 66,9 Weiblich: 61,7 Männlich: 72,2	Gesamt: 67,3 Weiblich: 62,2 Männlich: 72,6	Gesamt: 67,8 Weiblich: 63,3 Männlich: 72,4			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Nach dem deutlichen Rückgang der Beschäftigung im Zuge der COVID-19-Krise ist in den Jahren 2021-2023 eine kräftige Erholung zu sehen. Im Jahr 2024 wächst die Gesamtbeschäftigung nur geringfügig, die Beschäftigung der Altersgruppe 50 und mehr Jahre wächst jedoch stärker als jene bei den Jüngeren. Die Register-Beschäftigungsquote der 50- bis 64-Jährigen betrug 2024 67,8% (Frauen 63,3%, Männer 72,4%). Dieser Trend sollte sich in den Folgejahren insbesondere bei den Frauen fortsetzen. Vor diesem Hintergrund ist eine Zunahme auch der Beschäftigungsquoten der Altersgruppe 50-64 Jahre zu erwarten.					

Kennzahl 20.2.2	Arbeitslosenquote Ältere 50+					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	Gesamt: ≤ 7,4 Weiblich: ≤ 6,4 Männlich: ≤ 8,3	Gesamt: ≤ 7,7 Weiblich: ≤ 6,7 Männlich: ≤ 8,6	Gesamt: ≤ 7,3 Weiblich: ≤ 6,3 Männlich: ≤ 8,2	Gesamt: ≤ 7,4 Weiblich: ≤ 6,2 Männlich: ≤ 8,6	Gesamt: ≤ 7,4 Weiblich: ≤ 6,1 Männlich: ≤ 8,6	Gesamt: ≤ 7,1 Weiblich: ≤ 5,9 Männlich: ≤ 8,1
Istzustand	Gesamt: 7,2 Weiblich: 6,2 Männlich: 8,1	Gesamt: 6,9 Weiblich: 5,7 Männlich: 7,9	Gesamt: 7,3 Weiblich: 5,9 Männlich: 8,4			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand			
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Die Register-Arbeitslosenquote der Personengruppe 50+ betrug 2024 7,3% (Frauen 5,9%, Männer 8,4%). Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2025 sowie einem leichten Rückgang ab 2026 ausgegangen. Auch aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Deshalb ist von einer weitgehend stagnierenden Register-Arbeitslosenquote älterer Arbeitssuchender auszugehen.					



Kennzahl 20.2.3	Arbeitslosenquote Ältere 50+ / relativ					
Berechnungsmethode	Absolutdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote 50+ zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der Sozialversicherungsträger, Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≤ 1	≤ 1	≤ 1	≤ 0,5	≤ 0,5	≤ 0,5
Istzustand	0,9	0,5	0,3			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Register-Arbeitslosenquote; 50+ Frauen und Männer (keine obere Altersgrenze); Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 3/25. Im Jahr 2024 betrug die Register-Arbeitslosenquote Älterer 7,3%, die Gesamtarbeitslosenquote betrug 7,0%. Somit betrug die Absolutdifferenz dieser beiden Quoten 0,3 Prozentpunkte. In dieser Prognose wird von einer Zunahme der Arbeitslosigkeit 2025 sowie einem leichten Rückgang ab 2026 ausgegangen. Auch aufgrund der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters bei Frauen wird die Beschäftigung in der Altersgruppe 50+ weiter anwachsen. Insgesamt ergibt sich somit die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 50+ sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert.					

Wirkungsziel 3

Forcierung der Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und in Folge dessen Steigerung der Jugendbeschäftigung.

Maßnahme

- ◆ **Ausbildungsgarantie:** Bereitstellung einer ausreichenden Anzahl an Ausbildungsplätzen für Jugendliche und junge Erwachsene, die nicht am regulären Lehrstellenmarkt teilnehmen können.

Indikatoren

Kennzahl 20.3.1	Lehrstellensuchende					
Berechnungsmethode	Anzahl der bei den regionalen Geschäftsstellen des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Lehrstellenvermittlung registrierten Personen, für die noch keine erfolgreiche Vermittlung zustande gekommen ist (ohne Einstellungszusage) im Jahresschnitt.					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand Personen					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≤ 6.800	≤ 6.800	≤ 6.800	≤ 7.900	≤ 7.700	≤ 7.500
Istzustand	6.279	6.630	7.881			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	In den Jahren 2021 und 2022 ist die Zahl der Lehrstellensuchenden deutlich gesunken, während die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen Lehrstellen gestiegen ist. Grund hierfür waren die ausgeprägte wirtschaftliche Erholung, der demografische Trend und auch die Aktivitäten des AMS zur Verbesserung der Lehrstellensituation (z.B.: überbetriebliche Lehrausbildungsplätze). Die sich verschlechternde wirtschaftliche Entwicklung führte 2023 wieder zu einem Anstieg bei der Zahl Lehrstellensuchenden und erreichte 2024 den Durchschnittswert von 7.881 sofort verfügbaren Lehrstellensuchenden ohne Einstellzusage beim AMS.					



Kennzahl 20.3.2	gemeldete offene Lehrstellen					
Berechnungsmethode	Anzahl der sich aus den Vermittlungsaufträgen der Betriebe ergebenden, sofort verfügbaren freien Lehr- oder Ausbildungsstellen im Jahresschnitt					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Bestand					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 6.000	≥ 7.500	≥ 7.600	≥ 7.600	≥ 7.600	≥ 7.600
Istzustand	9.694	8.998	8.076			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Aufgrund des außerordentlich starken Wirtschaftswachstums 2022 und der steigenden Arbeitskräftenachfrage stieg die Zahl der beim AMS gemeldeten offenen betrieblichen Lehrstellen 2022 deutlich an. Dieser konjunkturelle Schub kam 2023 schon im ersten Halbjahr zum Erliegen, die Zahl der beim AMS verfügbaren betrieblichen Lehrstellen sank wieder. 2024, im zweiten Rezessionsjahr betrug der Durchschnittsbestand der sofort verfügbaren offenen Lehrstellen beim AMS 8.076. Die aktuellen Wirtschaftsprognosen wurden weiter nach unten revidiert. Die demographische sowie die wirtschaftliche Entwicklung lassen bundesweit ein annähernd stabiles Verhältnis von Lehrstellenangebot und -nachfrage erwarten, wobei es jedoch deutliche regionale Unterschiede gibt.					

Kennzahl 20.3.3	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) in der Altersgruppe					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	Gesamt: ≤ 5,8 Weiblich: ≤ 5,8 Männlich: ≤ 5,8	Gesamt: ≤ 5,9 Weiblich: ≤ 5,9 Männlich: ≤ 5,9	Gesamt: ≤ 5,8 Weiblich: ≤ 5,6 Männlich: ≤ 5,9	Gesamt: ≤ 7,4 Weiblich: ≤ 7,1 Männlich: ≤ 7,5	Gesamt: ≤ 7,1 Weiblich: ≤ 6,8 Männlich: ≤ 7,2	Gesamt: ≤ 6,8 Weiblich: ≤ 6,5 Männlich: ≤ 6,9
Istzustand	Gesamt: 5,4 Weiblich: 5,3 Männlich: 5,5	Gesamt: 5,9 Weiblich: 5,7 Männlich: 6,1	Gesamt: 6,8 Weiblich: 6,4 Männlich: 7,0			
Zielerreichung	über Zielzustand	Gesamt: = Zielzustand Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird von einem leichten Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit für 2025 und einer Verbesserung ab 2026 ausgegangen. Die Register-Arbeitslosenquote Jugendlicher stieg 2024 überdurchschnittlich auf 6,8% (Frauen 6,4%, Männer 7,0%). Daraus abgeleitet ergibt sich die Zielsetzung, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre sich an der Entwicklung der Gesamtarbeitslosigkeit orientiert. Deshalb ist 2025 noch von einer steigenden und dann von einer leicht sinkenden Register-Arbeitslosenquote jugendlicher Arbeitssuchender auszugehen.					



Kennzahl 20.3.4	Arbeitslosenquote Jugendliche (15-24 Jahre) / relativ					
Berechnungsmethode	Absoltdifferenz zweier Arbeitslosenquoten: AL-Quote Jugendlicher (15- bis 24 Jahre) zur allgemeinen AL-Quote; Arbeitslosenquote: Verhältnis von beim Arbeitsmarktservice (AMS) registrierten arbeitslosen Personen zum unselbständigen Arbeitskräftepotenzial (beim AMS vorgemerkte arbeitslose Personen und beim Dachverband der Sozialversicherungsträger erfasste unselbständig Beschäftigte)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≤ -0,6	≤ -0,8	≤ -0,8	≤ 0	≤ -0,1	≤ -0,1
Istzustand	-0,9	-0,5	-0,2			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird von einem leichten Anstieg der Register-Arbeitslosigkeit für 2025 und einer Verbesserung ab 2026 ausgegangen. Die Register-Arbeitslosenquote Jugendlicher stieg 2024 überdurchschnittlich an, sie lag nur mehr 0,2 Prozentpunkte unter der Arbeitslosenquote aller Altersgruppen (2024: -0,2). Zielsetzung ist, dass die Arbeitslosenquote der Altersgruppe 15-24 Jahre auch in einer schwierigen wirtschaftlichen Lage weiterhin unter der Gesamtarbeitslosigkeit bleibt.					

Wirkungsziel 4

Erhöhung der Erwerbsbeteiligung, Senkung der Arbeitslosigkeit und Reduktion der Langzeitbeschäftigungslosigkeit.

Maßnahmen

- ◆ Arbeitsmarktförderung und Beihilfen zur Beschäftigungsförderung; Qualifizierung und Unterstützung von Arbeitslosen und Beschäftigten.
- ◆ AMS-Programme Fachkräfteoffensive, Pflegestipendium und Intensivprogramm zur Arbeitsmarktintegration von Asylberechtigten und subsidiär Schutzberechtigten



Indikatoren

Kennzahl 20.4.1	Arbeitslosenquote insgesamt (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger)					
Datenquelle	Dachverband der österreichischen Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	Gesamt: ≤ 6,4 Weiblich: ≤ 6,3 Männlich: ≤ 6,6	Gesamt: ≤ 6,7 Weiblich: ≤ 6,6 Männlich: ≤ 6,9	Gesamt: ≤ 6,6 Weiblich: ≤ 6,2 Männlich: ≤ 6,9	Gesamt: ≤ 7,3 Weiblich: ≤ 6,8 Männlich: ≤ 7,9	Gesamt: ≤ 7,1 Weiblich: ≤ 6,6 Männlich: ≤ 7,7	Gesamt: ≤ 6,7 Weiblich: ≤ 6,3 Männlich: ≤ 7,3
Istzustand	Gesamt: 6,3 Weiblich: 6 Männlich: 6,5	Gesamt: 6,4 Weiblich: 6 Männlich: 6,8	Gesamt: 7,0 Weiblich: 6,4 Männlich: 7,5			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird 2025 von einer Zunahme und für das Jahr 2026 von einem Rückgang der Register-Arbeitslosigkeit ausgegangen. Im Jahr 2024 betrug die Register-Arbeitslosenquote insgesamt 7,0% (Frauen 6,4%, Männer 7,5%).					

Kennzahl 20.4.2	Beschäftigungsquote 20-64 Jahre (Frauen und Männer)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 20 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 74,8	≥ 77,2	≥ 77,3	≥ 77	≥ 77,9	≥ 78,9
Istzustand	76,3	76,5	76,4			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten und der Steigerungen 2021 bis 2023 stagnierte diese Kennzahl 2024 bei 76,4%. 2025 bis 2027 ist wieder von einer leichten Zunahme der Beschäftigungsquoten auszugehen.					

Kennzahl 20.4.3	Dauer der registrierten Arbeitslosigkeit					
Berechnungsmethode	durchschnittliche Anzahl der Tage zwischen Zugang und Abgang einer Person in registrierte Arbeitslosigkeit beim AMS (Anwendung der 28-Tage-Regel) in einem Jahr					
Datenquelle	Arbeitsmarktservice Data Warehouse					
Messgrößenangabe	Tage					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≤ 127	≤ 125	≤ 118	≤ 120	≤ 120	≤ 120
Istzustand	127	113	114			
Zielerreichung	= Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Die COVID-19-Arbeitsmarktkrise hat zu einem Anstieg der durchschnittlichen Dauer der Arbeitslosigkeit geführt, die sich 2022 und 2023 wieder sprunghaft reduzierte und im Jahr 2024 rund 114 Tage betrug. Angesichts des erhöhten Zugangs in Arbeitslosigkeit im Jahr 2024 und der anhaltend ungünstigen wirtschaftlichen Prognose ist von einer steigenden Arbeitslosigkeitsdauer auszugehen. Zielsetzung ist diesen Anstieg gering zu halten.					



Kennzahl 20.4.4	Bestand Langzeitbeschäftigungslose					
Berechnungsmethode	Als langzeitbeschäftigungslos gelten Personen mit einer Geschäftsfalldauer von mehr als einem Jahr, wobei Unterbrechungen von bis zu 62 Tagen den Geschäftsfall nicht beenden.					
Datenquelle	AMS-DWH					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≤ 100.000	≤ 95.000	≤ 75.000	≤ 115.000	≤ 110.000	≤ 100.000
Istzustand	89.450	74.970	82.461			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Bedingt durch die COVID-19-Arbeitsmarktkrise war in den Jahren 2020 und 2021 ein deutlicher Anstieg der jahresdurchschnittlichen Anzahl an Langzeitbeschäftigungslosen (in registrierter Arbeitslosigkeit) zu verzeichnen. In den Jahren 2022 und 2023 reduzierte sich dieser Bestand an betroffenen Personen wieder deutlich. Im Jahr 2024 ist konjunkturbedingt ein Anstieg auf 82.461 zu verzeichnen, was jedoch noch unter dem Niveau des Jahres 2022 liegt, Dieser Trend wird auch 2025 durch die Integrationsmaßnahmen im Rahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik nicht völlig zu brechen, sondern nur abzuschwächen sein. 2026 sollte dann, verbunden mit einem Anziehen der Arbeitskräftenachfrage, wieder eine Verbesserung möglich werden.					

Wirkungsziel 5

Gleichstellungsziel

Frauen und Wiedereinsteigerinnen werden verstärkt am Erwerbsleben beteiligt.

Maßnahmen

- ◆ Weiterführung des Programms FIT (Frauen in Handwerk und Technik).
- ◆ Qualifizierung für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Bildungsmaßnahmen, Kurskosten, Arbeitsstiftungen).
- ◆ Arbeitsmarktbezogene Angebote von Beratungs- und Kinderbetreuungs-einrichtungen für Frauen und Wiedereinsteigerinnen (Beratung z. B. hinsichtlich Kinderbetreuung, Begleitung während der Ausbildung, Kurse etc.).



Indikatoren

Kennzahl 20.5.1	Beschäftigungsquote Frauen (15-64 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 15 und 64 Jahren zu der Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 66,5	≥ 68,4	≥ 68,5	≥ 69,1	≥ 70,2	≥ 71,1
Istzustand	67,7	68,1	68,3			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach der durch die COVID-19-Krise bedingten Delle der Beschäftigungsquoten ist ab 2021 wieder eine Zunahme zu verzeichnen, 2024 wurde trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der Wert von 68,3% erreicht. Auch die schrittweise Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters der Frauen unterstützt die weitere Anhebung der Beschäftigungsquoten.					

Kennzahl 20.5.2	Beschäftigungsquote Frauen (25-44 Jahre)					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig beschäftigten Frauen zwischen 25 und 44 Jahren zur weiblichen Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≥ 76,5	≥ 77,8	≥ 77,9	≥ 78	≥ 78,3	≥ 79,5
Istzustand	77,5	77,8	77,8			
Zielerreichung	über Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand			
	Hinweis: EU-Beschäftigungsziele werden mit EUROSTAT Beschäftigungsquoten gemessen, welche höhere Werte ergeben. Nach der durch die COVID-19-Krise bedingten Delle der Beschäftigungsquoten ist ab 2021 wieder eine Zunahme zu verzeichnen, 2024 wurde trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen der Wert von 77,8% erreicht.					

Kennzahl 20.5.3	Arbeitslosenquote Frauen 25-44 Jahre					
Berechnungsmethode	Verhältnis von arbeitslosen Personen zum Arbeitskräftepotenzial (arbeitslose Personen plus unselbständig Beschäftigte lt. Dachverband der Sozialversicherungsträger) - Frauen					
Datenquelle	Hauptverband der Sozialversicherungsträger; Arbeitsmarktservice					
Messgrößenangabe	%					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	≤ 6,7	≤ 7	≤ 6,4	≤ 7,3	≤ 7	≤ 6,7
Istzustand	6,3	6,4	7,0			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Prognosebasis für den Zielzustand 2025 bis 2027 ist die aktuelle WIFO-Prognose von 3/25. In dieser Prognose wird 2025 von einer Zunahme und für das Jahr 2026 von einem Rückgang der Gesamt-Register-Arbeitslosigkeit ausgegangen. Im Jahr 2024 betrug die Register-Arbeitslosenquote für diese Gruppe 7,0%.					



Kennzahl 20.5.4	Beschäftigungsquote (15 bis 64 Jahre) / Geschlechterdifferenz; Männer minus Frauen BQ					
Berechnungsmethode	Verhältnis von beim Dachverband der Sozialversicherungsträger registrierten unselbständig und selbständig Beschäftigten im Alter zwischen 15 und 64 Jahren zur Wohnbevölkerung derselben Altersgruppe. Absolutdifferenz zweier Beschäftigungsquoten: BQ Männer zur BQ Frauen in der Altersgruppe 15 bis 64.					
Datenquelle	Informationssystem AMIS-Web (AMIS=Arbeitsmarktinformationssystem)					
Messgrößenangabe	Prozentdifferenz					
	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Zielzustand	nicht verfügbar	≤ 10	≤ 11	≤ 8,9	≤ 8	≤ 6,9
Istzustand	10,4	10,1	9,3			
Zielerreichung	-	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Nach dem durch die COVID-19-Krise bedingten Rückgang der Beschäftigungsquoten ist auch angesichts der schrittweisen Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters für Frauen von einer Zunahme der Beschäftigungsquote der Frauen auszugehen und weiterhin Zielstellung. Im Jahr 2024 betrug die Beschäftigungsquote (Registerdatenbasis) der 15- bis 64-jährigen Frauen 68,3%, die der Männer 77,6% (Differenz 9,3). Die Differenz der Beschäftigungsquoten zwischen Männern und Frauen wird voraussichtlich zwischen 8 und 9 Prozentpunkten liegen.					



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
ALV	Arbeitslosenversicherung
ALV-Beiträge	Arbeitslosenversicherungsbeiträge
AMPFG	Arbeitsmarktpolitik-Finanzierungsgesetz
AMS	Arbeitsmarktservice
AMSG	Arbeitsmarktservicegesetz
ARP	Aufbau- und Resilienzplan
Art.	Artikel
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMAW	Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft (ehemalig)
BMASGPK	Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
ESF	Europäischer Sozialfonds
EU	Europäische Union
EUR	Euro
exkl.	exklusive



GB	Globalbudget(s)
ggü.	gegenüber
IEF	Insolvenz-Entgelt-Fonds
IESG	Insolvenz-Entgeltsicherungsgesetz
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
KV-Träger	Krankenversicherungsträger
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
MVÜ	Mittelverwendungsüberschreitung(en)
Nr.	Nummer
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung
SV	Sozialversicherung
SV-Beiträge	Sozialversicherungsbeiträge
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
v. a.	vor allem
VBÄ	Vollbeschäftigtenäquivalent(e)
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WIFO	Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026).....	3
Tabelle 2:	Konjunkturprognose für den Arbeitsmarkt.....	7
Tabelle 3:	Konsolidierungs- und Offensivmaßnahmen in der UG 20-Arbeit.....	9
Tabelle 4:	Veränderungen der Auszahlungsobergrenzen (2025 bis 2029)	13
Tabelle 5:	Veränderungen der Aus- und Einzahlungen (2024 bis 2026).....	15
Tabelle 6:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2024 bis 2026)	21
Tabelle 7:	Saldo der zweckgebundenen Gebarung Arbeitsmarktpolitik.....	23
Tabelle 8:	Ökonomische Gliederung im Finanzierungshaushalt (2024 bis 2026)....	25
Tabelle 9:	Überleitung von Auszahlungen zu Aufwendungen (2024 bis 2026).....	26
Tabelle 10:	Direkte Förderungen (2024 bis 2026).....	27
Tabelle 11:	Rücklagengebarung (2023 bis 2026).....	28
Tabelle 12:	Planstellenverzeichnis (2023 bis 2029)	29

Grafiken

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2024 bis 2029)	5
Grafik 2:	Entwicklung der Einzahlungen (2024 bis 2029).....	6
Grafik 3:	Arbeitsmarktentwicklung 2024 bis 2029.....	8